

Das Kloster Frauenkappelen : eine urkundliche Untersuchung

Autor(en): **Guggisberg, Kurt Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **18 (1956)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS KLOSTER FRAUENKAPPELEN

Eine urkundliche Untersuchung

Von Kurt Rudolf Guggisberg

Die kulturelle Bedeutung vieler mittelalterlicher Klöster ist groß, obschon sich Mönche und Nonnen ursprünglich ängstlich von der Welt absonderten. Denn nur so glaubten sie, sich vor der Versuchung der Welt freihalten und Kraft zur Gotteshingabe finden zu können. Als Träger des kulturellen Lebens verfeinerten und bereicherten sie den Gottesdienst, schrieben sie alte Handschriften ab und übermittelten so der Nachwelt das Gedankengut der Antike. Ihre Schulen bildeten Dichter, Musiker, Maler und Bildhauer heran und waren Zentren der aufkommenden Wissenschaft. Eine wichtige Stellung in der Schweiz nahm das Kloster St. Gallen ein, dessen Ruf als einzigartige Kulturstätte weit über seine Grenzen hinaus drang.

Die Klöster des Aaregebiets wiesen nie ein solch hohes geistiges Leben auf. Die Zisterzienser und Augustiner, die sich dort, relativ spät, niederließen, zogen die Handarbeit der Wissenschaft und Kunst vor. Sie kultivierten unfruchtbaren Boden, rodeten Wälder, urbarisierten neues Land und betrieben Acker-, Garten- und Weinbau. Die Prämonstratenser von Bellelay begründeten die Pferdezucht, die heute noch im Jura blüht.

Die Benediktiner und Cluniazenser dagegen betätigten sich nicht nur wirtschaftlich, sondern pfl egten ebenso sehr Wissenschaft und Kunst. Der Benediktinerorden, der sich im Aaregebiet in St. Johannsen bei Erlach und in Trub ansiedelte, wurde im 9. Jahrhundert äußerst reformbedürftig. Es ist das Verdienst Clunys, das später kraftvoll gegen die Laieninvestitur und Simonie ankämpfte, daß die Kirche erneut erstarkte und man die Benediktinerregel wieder streng befolgte. Der Grundsatz: «*Monachus propter chorum*» setzte sich überall durch, so daß sich die Benediktiner vielerorts nur noch auf die Liturgie beschränkten. — Cluniazensische Niederlassungen bestanden in Rüggisberg, Münchenwiler und auf der St. Petersinsel.

Als Clunys Stärke und Einfluß nachließ, entstand der Reformorden der Zisterzienser. Sie stellten den ursprünglichen Mönchsgedanken, der auf den drei Gelübden, *paupertas-castitas-oboedientia*, aufgebaut ist, wieder her. Im Gegensatz zu Cluny lebten sie in großer Einfachheit und beschränkten ihre Tätigkeit auf Chordienst und Ackerbau. Das Kloster Aurora oder Frienisberg,

das diesem Orden angehörte, machte sich durch seine Rodungen sehr verdient um die cultura agri großer Teile des bernischen Mittellandes.

Die Kreuzzüge, eine Folge der umfassenden Reformbewegung, brachten verschiedene Ritterorden hervor. Wir finden im Aaregebiet Johanniter in Münchenbuchsee und Thunstetten, Deutschritter in Sumiswald und Köniz, die über achtzig Jahre die Stadt Bern kirchlich betreuten.

Als die Reformorden der Zisterzienser und Prämonstratenser (Kloster Gottstatt) zu verblassen drohten, wandte sich Franz von Assisi gegen den Reichtum der Klöster und gründete seinen Bettelorden. Durch das Betteln waren die «Mindern-Brüder» auf die Gemeinschaft angewiesen und hielten sich vor allem in den Städten auf, wo sie sich einer großen Beliebtheit erfreuten. Der zweite Bettelorden, die Dominikaner, eröffnete, wie schon die Barfüßer zuvor, einen Konvent in der Stadt Bern. Diese Almosen sammelnden Mönche sahen ihre Aufgabe in der geistigen Lenkung der Masse durch Predigt und Seelsorge, wobei sich die Minoriten mehr mit den untern, die Dominikaner mehr mit den obern Schichten befaßten. Am Ende des 13. Jahrhunderts zeigten auch sie Zerfallserscheinungen. Zahlreiche Reformen wurden durchgeführt, brachten aber keinen durchschlagenden Erfolg.

Die Zahl der Bettelorden vermehrte sich bald um die Kapuziner und Augustiner-Eremiten. Die letztern lebten nach der Augustinerregel und schlossen sich 1256 zu einem Orden zusammen. Ein Prior stand an der Spitze jeder Niederlassung. Die beschuhten und unbeschuheten Augustiner-Eremiten unterzogen sich einer sehr strengen Klosterklausur und waren ähnlich wie später die *societas Jesu* ein Werkzeug des Papstes.

Ihre Ordensregel, die auch die Augustiner-Chorherren annahmen, kam am Ende des 11. Jahrhunderts auf und wurde ebenfalls von andern Kongregationen befolgt. Sie stammt nicht direkt von Augustin selbst, wurde aber auf ihn zurückgeführt. Die Erfüllung der Gottes- und Nächstenliebe ist neben der Gebetspflicht, der Beobachtung der Regel und dem Gehorsam das höchste Gebot. Krankenpflege und Verwaltung der Güter bilden weitere Tätigkeitsbereiche. Obschon die regulierten Chorherren keinen richtigen Orden bildeten, entstanden dennoch mehrere Kongregationen. In unserem Gebiet finden wir Chorherren in Därstetten, Interlaken und Köniz.

Häufig kam es vor, daß neben Mannsklöstern auch Frauenkonvente traten. In Interlaken bestand z. B. ein solcher Doppelkonvent, der aber bewies, daß eine Niederlassung beider Geschlechter am gleichen Ort meistens einen Zerfall der Sitten herbeiführte. Neben dem Frauenkloster Interlaken gab es im Kanton Bern noch andere Frauenkonvente, wie Fraubrunnen und Tedlingen bei Oltigen (Zisterzienserinnen), Rüegsau (Benediktinerinnen) und *Frauenkappelen* (Augustinerinnen), über den die vorliegende Arbeit handelt.

Das Frauenkloster Kappelen im Forst — *Sanctus Conventus de Capella in Foresta, Sancta Maria in Capella, Monasterium Monialium in Capellis prope Bernum*¹ — liegt zwei Stunden westlich von Bern. An das Kloster erinnern

uns heute noch Mauerreste, die bei Grabungen anlässlich des Baus einer Garage zu Tage getreten sind. Die Klostergebäulichkeiten standen dort, wo sich heute Kirche, Pfarrhaus und Pfrundland befinden. Die Ostwand der heutigen Kirche, die ein schönes gotisches Fenster besitzt, ist vermutlich ein Überrest der einstigen Kapelle. Ferner gehen die gewölbten Keller des Pfarrhauses wohl auch in die Klosterzeit zurück. Seine Nordfassade besitzt noch heute gotische Fensterstürze, die vermutlich in vorreformatorische Zeit zurückreichen. Schließlich wird eine Wiese unterhalb des Pfarrhauses als Klostermatt bezeichnet, was ebenfalls auf das frühere Bestehen des Klösterchens hindeutet. Nach einer Ortssage soll sogar der Geist einer Nonne im Pfarrhaus sein Unwesen treiben.

Urkundliche Belege über Gründung und Aufhebung des Klosters

Infolge der bei der Bevölkerung durch die Kreuzzüge hervorgerufenen Opferstimmung² entstanden in der Landschaft Bern im 11. und 12. Jahrhundert verschiedene neue Klöster. Die Gründung der Augustinerpriorate Köniz und Därstetten, des Chorherrenstifts Amsoldingen und des Klosters Interlaken fällt in diese Zeit. So könnte auch Kappelen im Forst im 12. Jahrhundert entstanden sein; denn daß es sich um eine alte Stiftung handelt, ist erwiesen. Jedoch erachte ich es als unmöglich, daß es schon im 11. Jahrhundert eingerichtet worden wäre, obschon der Historiker Gruner behauptet, man habe in Frauenkappelen den Grabstein einer Äbtissin aus Engelberg, der aus dem Jahre 1001 stammen soll, gefunden³. Auch in Leus Lexikon findet sich die Notiz, daß gemäß diesem Fund «schon in dem XI. seculo eine von Engelberg Äbtissin allda gewesen»⁴ sei. Die Richtigkeit dieser Behauptung bezweifle ich aber sehr. Damit wäre ja Frauenkappelen älter als das Cluniazenserpriorat Rüeggisberg, das als älteste Niederlassung schon in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts gegründet worden ist. Viel denkbarer wäre das Jahr 1101. Fetscherin hält dies für wahrscheinlicher; denn nach seiner Meinung hat man aus lauter Freude über den wertvollen Fund die Jahrzahl falsch gelesen. So betrachte ich 1101 als oberste Grenze (terminus a quo) zur annähernden Bestimmung der Gründungszeit. Wie bei den Klöstern Köniz und Därstetten liegt Dunkel über den ersten Jahren unseres Konventes, so daß zur Möglichkeit einer Gründung im 11. oder 12. Jahrhundert keine bestimmte Stellung bezogen werden kann, da urkundliche Unterlagen völlig fehlen.

Die erste uns bekannte Urkunde über das Kloster Kappelen wurde im Jahre 1240 ausgestellt⁶. Also ist das Kloster nicht nach diesem Zeitpunkt entstanden. Damit wäre die untere Grenze (terminus ad quem) eindeutig festgelegt. Nach dieser vorläufigen Feststellung muß Kappelen im Walde zwischen 1101 und 1240 gegründet worden sein. Wir können aber die beiden Termini noch näher zusammenrücken.

Während uns über das Kloster selbst vor 1240 keine Daten bekannt sind, wissen wir über die in Frauenkappelen bestehende Kapelle mehr. In einer Zusammenstellung aller Pfarreien und Gotteshäuser im Bistum Lausanne, die der Domprobst Kuno von Estavayer im Jahre 1228 aufnehmen ließ, finden wir unter «Berna» die Klöster Indrellappa, Cuniz, Rucesperc und Ansoltingen angeführt. Kappelen im Walde fehlt in der Aufzählung der Klöster, jedoch wird eine «ecclesie» in «Cappella» erwähnt, die — nach späteren Urkunden — der Maria geweiht war. Eine Urkunde von 1158 bestimmte den Tag des Weihefestes dieser Marienkapelle: «Dedicatio in capela semper erit dominica post assensionem.»⁸

Wenn wir annehmen, daß erst das Kloster eine Kapelle benötigte — was für das wenig bevölkerte Forstgebiet möglich gewesen sein könnte — und so der kirchliche Raum nicht vor dem Kloster gebaut wurde, so wäre dieses im Jahre 1158 schon vorhanden. Dem steht aber entgegen, daß im Chartular kein Kloster Frauenkappelen erwähnt wird. Die Kapelle wird jedoch schon vor dem Kloster bestanden haben (Name: «Conventus de *Capella*»), auch wenn die Urkunde von 1158 über die Kapelle nicht aller Kritik stand zu halten vermag⁹.

In der Annahme, die Klosterliste von 1228 sei vollständig und die Bezeichnung «Cappella» unter dem Titel «ecclesie» sei nicht für Kapelle und Kloster zusammen eingesetzt, stelle ich die Hypothese auf, daß die Stiftung des Klosters auf den Zeitpunkt zwischen 1228 und 1240 anzusetzen sei.

Der Adel gehörte zu den Wohltätern der Kirche; er vermachte den Ordensniederlassungen nicht nur Teile seines Besitzes, sondern stiftete auch ganze Klöster. Eine Notiz im Jahrzeitbuch von Frauenkappelen weist darauf hin, daß unser Kloster eine Stiftung des schwäbischen Dienstmannengeschlechts von Rechberg war. «Es ist iarzit einer herschaft von Rechberg, die stifterin waren dieses gotzhuses, von den hand wir unser güt in der Eberschen.»¹⁰

Aus einer Urkunde vom Jahre 1243 schließen wir, daß Kappelen in seiner früheren Zeit zu den Augustinern in Köniz gehörte. 1226 wiesen aber Friedrich II. und sein Sohn, Heinrich VII., die Propstei Köniz den Deutschrittern zu, mit der Begründung, daß die Augustiner sich ohne Einwilligung des Kaisers auf Reichsboden niedergelassen hätten. Diese ließen sich die Vertreibung nicht gefallen und wandten sich an den Bischof von Lausanne um Hilfe. Der daraus entstehende Streit dauerte bis 1243 und verlief für die Augustiner ungünstig. Sie mußten sich damit abfinden, daß die Deutschritter Besitz von Köniz ergriffen. Wie es scheint, beanspruchte der Deutschorden auch das Kloster Kappelen für sich. Die Klosterfrauen, die sich dem widersetzten, wurden von den zuständigen Stellen geschützt; denn die Schlichtungsurkunde zwischen dem Bischof von Lausanne und dem Ritterorden bestimmte, daß die Schwestern direkt dem Bischof unterstellt sein sollten.¹¹

Ob die Pröpste und Leutpriester, die in Kappelen wirkten, aus Köniz stammten, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Daß die ersten — wie Schmitt behauptet¹² — Mönche aus Hinterkappelen (Gemeinde Wohlen) gewesen seien, scheint mir überaus unsicher; denn nach meiner Meinung ist die Existenz des Klosters Hinterkappelen nicht gesichert, auch wenn Leu und Schmitt ein solches erwähnen. Nach Leu soll Frauenkappelen 1281 die Güter des Männerklosters Hinterkappelen erhalten haben, das «wegen der Mönche ohnanständigen Wandels» aufgehoben worden sei. Auch habe jene Propstei «schöne Bodenzins und Zehnden zu Nieder-Höchstetten, Nieder-Wichtrach, Ebersche und Mülliberg»¹³ besessen. Wenn nun aber Schmitt behauptet, 1240 habe Hinterkappelen von Burcard d'Egerdon «certains bien»¹⁴ erhalten, so bezieht sich dies nicht auf ein vermeintliches Kloster in *Hinterkappelen*, sondern eindeutig aufs Kloster *Frauenkappelen*. Gleich mag es sich mit den von Schmitt angeführten Urkunden von 1278 und 1280 verhalten.¹⁵ Warum könnte denn nicht *Frauenkappelen* an Stelle Hinterkappelens die von Leu angegebenen Güter besessen haben? In denselben Dörfern gehörten nämlich verschiedene Güter und Zehnten unserem Konvent. Auch findet sich in «Berns Geschichtswerk» (= Fontes) keine einzige Urkunde über ein Kloster Hinterkappelen, eine Tatsache, die angesichts der unzähligen Urkunden über bernische Klöster meine Ansicht bestätigt. Aus den Funden alter Mauern¹⁶ kann man noch lange nicht schließen, daß in Hinterkappelen ein Kloster stand. Der Grund, warum man viele Urkunden über Kappelen einem Mannskloster zuschrieb, ist vielleicht der, daß bis ins 14. Jahrhundert unser Frauenkonvent *Pröpste* als Verwalter hatte und ihre Namen meist bei der urkundlichen Erwähnung des Klosters voranstanden, ohne daß etwas von den Meisterinnen oder Schwestern erwähnt wird.

Auch eine andere Ansicht ist richtigzustellen. Der Venner Ryhiner schrieb nämlich in seinem Regionenbuch (1783/84) zum Artikel «Gericht zur Frauenkappelen», daß in der dortigen Ortschaft «in den ältern zeiten eine mannen probstey» gewesen sei, «welches aus einem Urkund erwiesen wird, wodurch Heinrich von (sic! anstatt und) Jorand von Schönenfeld (sic! anstatt -fels) den zehnden zu Eberscho an probsten Rudolf zu Cappelen übergeben hat.»¹⁷ Der Propst Rudolf war kein Glied eines Männerklosters Frauenkappelen, sondern bloß Verwalter des dortigen Frauenklosters, womit der Beweis Ryhiners entkräftigt ist.

Obschon Kappelen im Forst einen großen, wenn auch zerstreuten Besitz hatte, viele Zehnten und Zinsen sein eigen nannte und zahlreiche Spenden erhielt, galt es nicht als außerordentlich wohlhabend. Höchstens zur Zeit der Meisterinnen Elisabeth von Lindenau und Elisabeth von Bubenberg scheint es reich gewesen zu sein. Schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts aber sprach man von seiner Armut. 1285 wurde ihm die Steuer für das Heilige Land erlassen, denn «moniales pauperes non tenentur».¹⁸ (Das Kloster Interlaken zum Beispiel mußte 21 Pfund, die benachbarte Kirche von Mühleberg

15 Berner Schilling bezahlen.) Im 15. Jahrhundert war der ökonomische Zerfall nicht mehr aufzuhalten. Nur noch drei Vergabungs- und nicht viel mehr Kaufsurkunden finden sich aus dieser Zeit. Der Bürger gab sich mit einem klein bemessenen Seelgerät zufrieden, und selbst die vorher reichlich beschenkten Stifte erfreuten sich nicht mehr restlos der Gunst des Volkes. Die Verweltlichung des Lebens nahm ihren Anfang, indem die ihrer Macht und Stärke bewußt gewordene weltliche Gewalt die geistliche zurückzudrängen begann und verschiedene ihrer Aufgaben, wie Sittenzucht und Armenpflege, selbst übernahm. Die Obrigkeit scheute sich nicht, die kirchlichen Gerichte den weltlichen hintanzustellen. Da die Klöster sich keine reichen Kirchenschätze mehr einverleiben konnten und der Adel sie nicht mehr beschenkte, büßten sie ihren ehemaligen Reichtum ein, was sie ihre bedeutende Stellung auf dem Geldmarkte kostete. Bekannt ist die Armut des großen Klosters Interlaken, das aber 1445 doch noch 600 Gulden Steuer bezahlen mußte, während Kappelen der dreißigste Teil davon, d. h. 20 Gulden, als Telle auferlegt wurde, was für seine Armut spricht. Jedoch war es noch nicht das ärmste Kloster: Sein Vermögen übertraf noch dasjenige von Ternschatten (= Därstetten, 15 Gulden Telle), Ruxow (= Rüegsau, 15 Gulden), Ettiswyl (Cluniazenserpropstei, 10 Gl.) und Tedlingen (5 Gl.), wurde aber weitaus übertroffen von Erlach (300 Gl.), Köniz, Fraubrunnen, Torberg und Buchsi (je 200 Gl.) und Frienisberg (100 Gl.).¹⁹

Weitere Gründe der Verarmung unseres Klosters vermag ich nicht genau anzugeben. Vielleicht waren es Sorglosigkeit und Saumseligkeit, welche Schulden herbeiführten, vielleicht war der Eifer der Insassen gesunken, sich für die Erhaltung des Besitzes einzusetzen, da sie ja nicht für sich, sondern für die Gemeinschaft tätig waren, was sie weniger zu einsatzvoller Arbeit anzustacheln vermochte. Am wahrscheinlichsten scheint mir, daß Kappelen durch zu großen Landkauf sich verschuldet hatte und dies nun büßen mußte.

Hand in Hand mit dem materiellen Niedergang der Klöster schritt eine zunehmende Sittenverwilderung. Im Doppelkonvent Interlaken waren die sittlichen Vergehen besonders groß. Die Bevölkerung beklagte sich immer mehr über das leichtsinnige und üppige Leben der Interlakner Mönche und Nonnen und verdamnte ihren «pful der üppigkeit»,²⁰ so daß der Papst gegen sie vorgehen mußte.²¹ Er hob 1484 das Kloster auf und übergab ihre Einkünfte dem neu errichteten St. Vinzenzstift in Bern. Aber nicht nur das Betragen der Interlakner, sondern auch das der Klosterfrauen von Fraubrunnen gab zu Klagen Anlaß, während für unsern Konvent keine Urkunden Unordnungen und Sittenlosigkeit andeuten. Sein Niedergang muß allein auf die mißliche materielle Lage zurückgeführt werden.

Die Deutschritter versahen, wie wir schon wissen, die Leutpriesterei der St. Vinzenzkirche (= Münster) in Bern. Als der Orden, der Entwicklung der Zeit folgend, seine frühere Stärke einbüßte, gelang es dem geschickt seine Beziehungen ausnützenden Bern, das Münster den Deutschherren zu entziehen

und es einem Chorherrenstifte zu unterstellen (1484). Um diesem eine materielle Sicherheit zu geben, bedachte man es reich und übergab ihm die Einkünfte verschiedener Klöster, die Bern hauptsächlich zu diesem Zwecke aufhob. Neben vielen andern Stiften²² erteilte auch Frauenkappelen das Schicksal. 1485 wurde der Konvent mit Erlaubnis des Papstes (Innozenz VIII.) aufgelöst.²³ Erst eine Urkunde, ausgestellt am 29. Dezember 1486 und ausgeführt («exsequutum») am 12. Januar 1487,²⁴ gibt uns nähern Einblick in die Bedingungen, unter denen die Aufhebung und Inkorporation stattfand.

Es wurde den Insassen erlaubt, in ihrem Kloster «bis zü end ir wyl ungeändert zü beliben». Die Stiftherren verpflichteten sich, «si mit einem erlichen frommen priester», der ihnen die «meß liest», zu versehen. Das Stift, das sich nun im Besitze des klösterlichen Vermögens befand, übernahm billigerweise die Versorgung der im Kloster verbliebenen Frauen, deren Zahl 1488 noch sechs betrug. Jährlich erhielt jede Insassin vom Stift Wein und elf Mütt Dinkel, der ihr in gemahlenem und gebackenem Zustand «überantwort werden» soll. Für die Naturalien, die die Güter abwarfen und nun dem Stift zukamen — wie Butter und Getreide, Fleisch, Ziger — wurden jeder Nonne als Entschädigung jährlich vierzehn Pfund ausbezahlt. Weiter versorgte das Stift jede mit acht alten und zwölf jungen Hühnern, 100 Eiern und drei großen Maß Haber, wöchentlich im Sommer mit einem Maß Milch, im Winter aber nur mit einem halben Maß. Wenn das Vieh sich in den Bergen befinde, so sei das Stift nicht verpflichtet, dem Kloster Milch zu liefern. Von besonderer Wichtigkeit ist folgende Bestimmung: Keine neuen Frauen dürfen ins Kloster eintreten, «sunder die, so jetzo dausind», sollen «nauch gotts gevallen absterben». Das fahrende Gut der noch lebenden Insassen wurde nicht ange tastet. Wenn sich Kappelen an die obigen Bedingungen halte, so sei das Stift gewillt, es in seinen Schutz und Schirm aufzunehmen.²⁵

Der Klosterbesitz

Der Besitz des Klosters liegt beidseits der Aare, weit zerstreut. Er erstreckt sich vom Sensegebiet bis in den Bucheggberg, von Ersigen bis ins Oberland. Trotz seiner Kleinheit und geschichtlichen Bedeutungslosigkeit, nannte das Kloster zahlreiche Güter, Zehnten und Zinsen sein eigen. In den Fontes Rerum Bernensium finden sich Hunderte von Urkunden über Kauf, Verkauf und Schenkungen, aber auch über Streitigkeiten, die wegen des Klosterguts geführt wurden.

Nicht nur der bernische Landadel bedachte das Kloster mit Schenkungen, sondern auch der Berner Bürger und einfache Landmann vergabte ihm Geld und Gut. Die Donatorenliste, die ich aus den Quellen zusammengestellt habe, ist zu umfangreich, als daß ich sie vollständig wiedergeben könnte. Ich beschränke mich deshalb mit folgender Auswahl:

Es vergaben dem Kloster:

- 1240 Burkard v. Ägerten; vielleicht Burkard II., Schultheiß 1255—1257. Die Freiherren von Egerdon gehörten auch zu den Guttätern des Deutschordenshauses in Köniz.
- 1257 Ulrich v. Jegenstorf, Ritter; die Herren von Jegenstorf vergabten auch den Klöstern Frienisberg und Fraubrunnen.
- vor 1265 Cuno von Rormoos, Ritter.
- 1270 Rudolf von Habsburg, der spätere deutsche König.
- 1270 Rudolf von Weißenburg, aus dem «wallis que dicitur vulgariter Subintal». (Wohl Rudolf III.)
- 1278 Peter v. Oltigen, genannt Bacstarz (= Bastard).
- 1281 Heinrich und Jorand v. Schönfels.
- 1312 Bertha Hunnina, die Witwe Peter Hunnens, Burgers von Bern.
- 1333 Agnes de Soucens, uxor quondam Johannis de Thudingen.
- 1334 Selma Vriesen, Witwe Niklaus Vriesens, Burgers von Bern.
- 1338 Ruf von Lindnach, Burger von Bern.
- 1341 Jta Isenhut, Witwe des Ruf Isenhut, Burgers von Bern.
- 1347 Anna Hurterin, Witwe. Burkhard v. Bennwyl, ein Junker, ist ihr Schwager.
- 1348 Stephanetta v. Lindnach, Witwe des Niklaus, Burgers von Bern.
- 1352 Conrad Kormann, gest. vor 1352. Catharina, die Gattin Cunos v. Seedorf, erhält das «Leibgeding» des geschenkten Gutes.
- 1353 Peter von Krattigen, Burger von Bern.
- 1360 Johannetta v. Blonay, die Witwe des Ritters Rudolf von Wippingen.
- 1370, 71, 79 Adelheid Rüsclin, die Witwe Ulrichs, aus Büren. Ihre beiden Töchter waren Klosterfrauen zu Kappelen.
- 1372 Gerhard von Bern.
- 1379 Cuno Thüring, Burger von Bern.
- 1384 Johann von Bümpliz.
- 1392 Burri Schaffer aus Kallnach.
- 1400 Cuno v. Seedorf (gest. vor 1396). Er war, wie sein Bruder Peter, Schultheiß von Bern. Die Klosterfrau Adelheid v. Seedorf war wohl seine Tochter.
- 1480 Hänslı und Anna Brämen, alte Dienstleute.

Schon früh kam das Kloster in Besitz von Schuposen (= kleines Bauerngut). Bereits 1240 schenkte Burkard von Ägerten dem «Priori et Conventui Ecclesiae de Capellis in Foresto» sein Gut «zer Loubun prope Forestum... pro nostro et parentum nostrorum remedio animarum». ²⁶ Man schenkte also nicht uneigennützig, sondern um seines ewigen Heils willen. Vom Kloster wurde sozusagen als Gegenleistung Hilfe im Kampf gegen das Böse, Sündenvergebung und Rettung der Seele aus den Qualen der Hölle verlangt. Die nächste, uns bekannte Vergabung datiert 17 Jahre später. Der Ritter Ulrich

von Jegenstorf übergab sein Gut «in Studon (Studen im Seeland) in manus religiosi viri Rudolphi prepositi de Capella sancta Marie in Foresta». ²⁷ Ein Jahr später vergrößerte das Kloster diesen Besitz, indem es vom Ritter Rudolf von Schwanden «um 20 Pfund Bernmünze» das «alodium zu Studon» kaufte. ²⁸ Erst 1261 faßte das Kloster in seiner näheren Umgebung Fuß. Es erwarb von Burkard von Schwanden das *pratium dictum Echarmata*, ²⁹ und nach weitem zehn Jahren erhielt es von «*Petrus et Fridericus fratres, dicti de Olers... omne ius seu possessiones, quod habuimus in foede quod dicitur Ecgarsmatt*». ³⁰ Diese Matte im Forst — heute befindet sich dort der Einzelhof Eggersmatt, der innerhalb der Grenzen der Gemeinde Frauenkappelen liegt — war wahrscheinlich, wie auch der oben genannte Acker, Reichslehen. Im selben Jahr vergrößerte sich der Klosterbesitz um zwei Schuposen in Kerzers mit den dazu gehörenden Hofstätten, Wiesen, Äckern und Wäldern. ³¹ 1262 verkaufte ein «*nobilis dominus de Ligersha (= Ligerz)*» dem Kloster «... *quam habuimus in Chercers*». ³² Damit besaß Kappelen erstmals Güter jenseits der Saane. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts kamen zum Besitz in Kerzers noch zwei weitere Güter. ³³ Anders als in den vorhergehenden Urkunden wurden die Bedingungen, die der Donator an seine Vergabung knüpfte, nun verbrieft. Burri Schaffer z. B. verlangte vom Kloster für sich und seine Vorfahren eine Jahrzeitfeier, und Conrad Kormann bestimmte, daß das Kloster das Gut zu Kerzers erst nach dem Ableben Catharinas, der Gemahlin Cunos von Seedorf, uneingeschränkt besitzen solle. Die beiden Festsetzungen sind bezeichnend für das 14. Jahrhundert. Entweder erwarb man sich durch eine Vergabung an ein Kloster eine Jahrzeitfeier, oder man vermachte ein Gut unter Vorbehalt des «Leibgedings». Im ersten Fall hatten die Mönche oder die Nonnen jedes Jahr am Todestage des Spenders eine Messe lesen zu lassen, im zweiten besaß die in der Urkunde bezeichnete Person das Recht, vom geschenkten Gut bis zu ihrem Tode zu leben. Erst dann fiel es ganz ans Kloster.

Noch weiter von Frauenkappelen liegt das Gut «Hartlinsbomin» («*quod situm est prope villam que vocatur Ogie*»), das Rudolf von Weißenburg um 1270 dem Konvent übergab. ³⁴ Es handelt sich bei Ogie vermutlich um das Dorf Oey bei Diemtigen.

Warum die ersten Besitztümer meist so weit von Kappelen entfernt lagen, scheint mir schwer erklärlich. Vielleicht war die nähere Umgebung ökonomisch nicht in der Lage, dem Klösterchen großherzig zu spenden. Eine Ausnahme davon machen Neubrüche im Forst und Land im Dorf Mauß bei Gümnenen, die nach einer Urkunde aus dem Jahre 1270 ans Kloster kamen, sowie der oben erwähnte Acker. Kein geringerer als Rudolf von Habsburg schenkte, «*ob reverentiam Beatae Mariae virginis, Ecclesia seu Claustro, Capitulo seu Conventui de Capellis in Foresto juxta villam de Berne in Burgudiâ Novalia facta circa speluncam in dicto foresto cum decima et omni utilitate, qua dicta Novalia possedimus, et terram quae dicitur Muntsberg...*» ³⁵. Diese Urkunde

ist deshalb interessant, weil sie uns über das Verhältnis zwischen Rudolf von Habsburg und Savoyen berichtet; denn nach einer Urkunde aus dem selben Jahre versprach der Propst von Kappelen dem Kastellan von Gümnenen, Peter von Sottens, die «*terram novalium juxta speluncam in Foresta et terram de Monsperh*» dem Grafen Philipp von Savoyen abzutreten, «*quandocumque dictus comes predictam terram rehabere voluerit.*»³⁶ Rudolf von Habsburg konnte im sogenannten Grafenkrieg Peter von Savoyen, mit dem Bern einen Schirmvertrag eingegangen war, aus dem Aaregebiet zurückzudrängen. An Stelle der savoyischen Herrschaft begann nun aber der Habsburger, der zudem der Erbe der Kybugermacht war, für Bern gefährlich zu werden. In diese Zeit fällt die Schenkung ans Kloster. Daß Philipp, der Nachfolger Peters, es wagte, dem Vorgehen Rudolfs einen Riegel zu stoßen, zeigt uns, daß Savoyen wieder erstarkt sein mußte.³⁷

Noch vor dieser Vergabung des späteren deutschen Königs erhielt Frauenkappelen von Cuno von Rormoos 10 Schuposen zu Engstingen (Ersigen bei Kirchberg). Über diese Güter entstand später ein heftiger Streit, von dem noch zu berichten ist.³⁸

Erst Ende des 13. Jahrhunderts kamen weitere Gebiete ans Kloster, die sich in seiner unmittelbaren Nähe befanden. 1278 verzichtete Peter von Oltingen «auf ein Stück Erdreich zu Breitenried bei der Mühle» zugunsten des Konvents.³⁹ Zur selben Zeit verkaufte ihm Friedrich de Cleriis «5 lunares in territorio ville des Britenryet».⁴⁰ Die Siedlung Breitenried ist identisch mit Buttenried, das sich etwa einen Kilometer von Mühleberg entfernt befindet. In einem Urbar von 1434 findet sich die Bezeichnung Brittenriet, weiter stößt man auf Burtenried. Damit ist der Zusammenhang zwischen Breiten- und Buttenried bewiesen.

Nach Mühleberg folgte Marfeldingen, das sich oberhalb des Zusammenflusses von Aare und Saane befindet. Burkard Techinger, ein Eigenmann Eberhards von Habsburg, verkaufte 1280, was er in «Marcholtingen» und in «monte Gemundin» (Mauß?) besaß⁴¹. Zwei Jahre später erhielt das Kloster von «Henricus et Jorandus fratres dicti de Schunenfels» einen «*decimam de Eberosein quam habuimus de imperio*»⁴². Das reichsunmittelbare Eberosein — heute Äbischen genannt — liegt am Wohlensee, zehn Minuten vom Dorf kern entfernt.

Der letzte Kaufbrief des 13. Jahrhunderts ist mit Juli 1296 datiert. Johann von Oberburg, Burger zu Bern, verkaufte den Nonnen «*unum pratum vulgarter dictum Vischersmât*», bei der Kirche von Kappelen gelegen, und «*unum agrum quatuor iugerum situm apud dictum pratum*».⁴³ Der nächste Kauf in Frauenkappelen selbst erfolgte erst wieder im Jahre 1360: Das Kloster erwarb ein Haus, das innerhalb seiner Grenzen lag.⁴⁴ Der Name einer gewöhnlichen Klosterfrau von Kappelen taucht 1312 auf. Die Witwe Peter Hunnens aus Bern schenkte nämlich dem Konvent für die Aufnahme ihrer Tochter Hanna mehrere Grundstücke im Gebiet von Ober- und Niederscherli.⁴⁵ Zwei Schu-

posen in der gleichen Gegend wurden 36 Jahre später ans Kloster verkauft. Die Schwester der Witwe Burkhardts von Bennwyl, die jene zwei Schuposen bei Oberscherli veräußerte, hatte sich schon 1347 durch die Vergabung der Hälfte ihres Gutes in Scherli eine Jahrzeit erworben.⁴⁶

Im 14. Jahrhundert vergrößerte sich der Besitz in «Marfeldingen» gewaltig. 1317 verkauften der Pfarrer und die Kirchgemeinde zu Mühleberg dem Kloster drei Höfe zu Marfeldingen, und einige Monate später versprach jener gegen Entgelt, in diesem Dorf keine «molendinum seu battitorium aut fullam» zum Schaden des Klosters zu errichten.⁴⁷ Bald darauf (1319) übergab das Cluniazenserhaus auf der St. Petersinsel alles, was es «in villa et in territorio de Malgotingue» besaß, Frauenkappelen zu Lehen.⁴⁸ Zur gleichen Zeit kaufte das Kloster von Burkard v. Mühlenberg ein Gut zu Marfeldingen «mit twinge und banne».⁴⁹ Ein anderes Gut, zwischen Mühleberg und Marfeldingen gelegen, wurde 1324 dem Kloster verkauft.⁵⁰ Die letzte Urkunde über Güter in diesem Dorf stammt aus dem Jahr 1373.⁵¹ Ein Erblehen zwischen «Breitenried» (= Buttenried) und Mühleberg fiel 1352 ans Kloster;⁵² acht Jahre später wurde ihm ein Acker zu «Brittelriet» von einem Bewohner dieser Siedlung verkauft.⁵³

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zog das Kloster auch im Weiler Jaggisbach, der damals noch zur Kirchgemeinde Mühleberg gehörte und Reichslehen gewesen sein dürfte, Güter an sich. Heinrich von Bunschen, wohl ein Verwandter der Meisterin Mina von Bunschen (sie stand um 1290 den Nonnen vor), schenkte dem Konvent 1333 eine Schupose «ze Jacobzbach» zur Stiftung einer Jahrzeit.⁵⁴ Im Jahre 1345 verkaufte Katharina, die Witwe Ottos von Helfenstein, ihr Gut in Jaggisbach.⁵⁵ «Zwou schüpossen gelegen ze Oberniakobspach» kaufte Frauenkappelen 1368, und 1379 vergrößerte sich der Besitz noch um die Hälfte eines Zehnten.^{56, 57}

Zwischen Mühleberg und Frauenkappelen liegt unweit des Wohlensees der Weiler Oberei (urkundlich meist Oya). Im Jahre 1322 verkaufte eine Witwe aus Bern dem Kloster ihre Güter «in territorio de Oeya», empfing aber die verkauften Schuposen wieder zu ihrem «Leibgeding». Dafür mußte sie den Klosterfrauen jährlich Zins und zwei Maß Wein entrichten.⁵⁸

Bleiben wir noch in der nähern Umgebung Frauenkappelens. In der Wohlei, einem Weiler am Wohlensee, der sich heute auf Gemeindeboden befindet, währenddem er damals zur Kirchgemeinde Wohlen gehörte, kaufte die Meisterin Anna de Pont von Junker Ulrich von Egerdon die Hälfte eines Gutes.⁵⁹

Im Jahre 1334 erfolgten erneute Besitzerwerbungen jenseits der Aare und Saane. Johann von Helfenstein verkaufte sein Gut in Ober-Tettigen (= Ob. Dettigen) und die Witwe Niklaus Vriesens vergabte ihr Besitztum in Wileroltigen (urk. Wiler vor Oltigen).⁶⁰

In den fünfziger Jahren erwarben zwei Klosterfrauen — Ita Schlegelin und Elli von Mutzando — ein Gut zu Oberbalm, und Rudolf von Lindnach

vergabte dem Konvent verschiedene Güter als Sühne für den von ihm unabsichtlich verschuldeten Tod seines Knechtes.⁶¹ Kurz darauf erhielt das Kloster einen Garten in der Stadt Bern und ein Gut, «so da lit in der Digki» (= Dicki bei Laupen). Mit dieser Vergabung erlangte der Stifter, ein Bürger von Bern, eine Jahrzeitfeier.⁶²

Wenig später gedachte die edle Anna Seiler, die Stifterin des nach ihr benannten Spitals, der Klosterfrauen in ihrem Testament. Sie übertrug ihnen ihre Güter in Möriswil und Illiswil⁶³. Ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzte sich Kappelen im Walde im Gebiet zwischen Gäbel- und Stadtbach fest. Die Witwe Isenhut vergabte in Niederbottigen sieben Schuposen.⁶⁴ Eine weitere Besitzung in diesem Dorf, die sie Anna von Höchstetten geschenkt hatte, fiel nach deren Tod dem Konvent zu.⁶⁵ Die drei Ordensschwwestern, Elisabeth von Lindow, Anna und Adelheid Rüsclin, kauften ebendort vom Maurer Johann Seiler eine Schupose.⁶⁶ Einige Tage zuvor hatte das Kloster auch von dessen Ehefrau drei Schuposen in Niederbottigen an sich gebracht. Mit diesem Johann Seiler führte es einen erbitterten Prozeß, auf den ich im folgenden Kapitel noch zurückkommen werde.⁶⁷

Aus dem gleichen Jahr stammt eine Urkunde, die berichtet, daß Johann Schützo dem Kloster eine Schupose in Niederbottigen übergeben habe. Wenn aber jene Schupose Reichslehen sei, so würde er sie dem Schultheißen Ulrich von Bubenberg «zu des Reichs» Handen abtreten. Jener jedoch beschloß, sie dem Kloster zu geben, selbst wenn sie Reichslehen sein sollte.⁶⁸ Der Bürger Schützo war also der Meinung, Kappelen könne kein immediates Land annehmen. Nach einer Urkunde von 1372 war es aber laut den Freiheitsbriefen befugt, Reichslehen bis auf den Wert von 20 Mark Silber zu empfangen und zu nutzen.⁶⁹ Dies mußte Bubenberg sicherlich gewußt haben; denn sonst hätte er jene Schupose für sich behalten. Leider lassen sich diese Freiheitsbriefe, die Kappelen im Forst von «Kaisern und Königen» erhielt, nicht auffinden. Auch konnte ich nicht bestimmen, ob Kappelen jene Schupose als Allod oder nur als Mannlehen bekam.

Im Nachbardorfe Oberbottigen nannte der Konvent schon 1348 einige Schuposen sein eigen.⁷⁰

In den siebziger Jahren erfolgten die großen Vergabungen Adelheid Rüsclins aus Büren. Sie setzte ihre Tochter Anna, Klosterfrau zu Kappelen, als Erbin ihres Vermögens ein und schenkte dem Konvent als Entgelt für die Aufnahme Gredli Kürseners als Klosterfrau sieben Schuposen in Bußwil und eine Hofstatt zu Bütigen. 1379 beschenkte sie noch einmal Kappelen mit Grundstücken hinter der Rütli bei Büren. Kurz darauf erhielt die Meisterin Elisabeth von Bubenberg Anna Rüsclins gesamtes Gut in Büren. Die großherzige Dame begnügte sich damit noch nicht. Sie vermachte testamentarisch auch noch einen Zehnten in Mühledorf (Bucheggberg).⁷¹

Zur gleichen Zeit verkaufte Margarethe von Kaufdorf den Klosterfrauen all ihre Güter in Bußwil (bei Büren), und Gerhard von Bern schenkte ihnen

für die Aufnahme seiner Tochter Gredi fünf Schuposen in Niederwichtlach.⁷² Im Jahre 1384 übergab Johann von Bümpliz den Nonnen 1½ Schuposen, ebenfalls für die Aufnahme seiner Tochter.⁷³ Es kam häufig vor, daß die Eltern ihrer ins Kloster eintretenden Tochter Güter mitgaben. Das war in vielen Konventen Sitte. Je mehr Besitz eine Nonne dem Kloster einbrachte, um so geachteter war ihre Stellung. Der Besitz machte viele Klöster reich, so daß ihre Insassen in Gefahr gerieten, dem Wohlleben zu verfallen. Manche benützten ihren Reichtum zu kulturellen und charitativen Aufgaben. Solches ist aber von Frauenkappelen nicht bekannt.

Nach weiteren Urkunden um 1390 besaß unser Kloster auch noch Güter in Niederwangen und Wengistorf.⁷⁴

Im 15. Jahrhundert kamen nur noch wenige Güter an Kappelen; z. B. ein Gut, genannt «ob dem Weg» und 1414 drei Schuposen in der Kirchgemeinde Höchstetten.⁷⁵ Eine Matte an der Sense und ein Gut in Ried bei Niederwangen wurden 1435 dem Konvent verkauft.⁷⁶ Die letzte Besitzurkunde spricht von einer Schenkung zweier alter Dienstleute aus Kallnach, Hänsli und Anna Brämen, die Kappelen ihr ganzes Vermögen schenkten, «da sie alles im Dienst des Klosters erworben und es daher nicht billig wäre, wenn es diesem entfremdet werde.» Die Klosterfrauen, zu denen ihre Lehensleute wohl in einem guten Verhältnis standen, waren ob der Vergabung des dankbaren Ehepaares gerührt und überließen ihrem alten «Meister» seiner «langjährigen treuen Dienste» wegen eine Pfründe im Kloster.⁷⁷

Mit allen Mitteln versuchten die Klöster, ihren Besitz zu halten und ihn nicht veräußern zu müssen. Eine Verminderung des Grundbesitzes war verpönt, so daß man lieber sich in Schulden stürzte als Güter verkaufte. So wissen wir von wenig *Landverkäufen* des Klosters Kappelen. Die beiden ersten erfolgten im 13. Jahrhundert, 1251 «omniabota sita apud Moriswile... et apud Guminun», 1286 vier Schuposen in Buttenried.⁷⁸ Im 14. Jahrhundert verkauften die Nonnen noch zwei Schuposen in Jaggisbach, und im 15. wurde eine Besitzung in Mazenried einem Mitglied des Berner Rates als Mannlehen übergeben.⁷⁹ In diesen Jahren verließ unser Kloster auch noch einen Fischweiher. Weitere Verkäufe sind mir nicht bekannt.

Wir haben gesehen, daß sich Kappelen im Besitz vieler Güter befand, die von Lehensleuten bewirtschaftet wurden und ausgiebigen Zins abwarfen. Im weiteren gehörten dem Kloster etliche Weingebiete, vor allem an den Ufern des Bielersees.

Der Wein, der nicht bloß Genuß-, sondern auch Nahrungsmittel war, stellte einen wichtigen Bestandteil der täglichen Mahlzeiten der Klosterfrauen dar. Er wurde von Arm und Reich, von Laien und Geistlichen in beträchtlichen Mengen getrunken. Im Jahre 1377 sind in der Stadt Bern allein gegen 1 400 000 Liter Wein verbraucht worden.⁸⁰ Kappelen genoß vor allem Schaffiserwein, den es nach Mitteilung von Ernst Bärtschi wohl zu «würdigen

wußte», während sich der Knecht des Kurators Wernher Stettler sich sehr über den schlechten Wein, den man ihm aufzustellen pflegte, beklagte.⁸¹

Aus Quellen von 1267, 1336 und 1360 geht hervor, daß die Nonnen auch Weinberge in Erlach und Tüscherz besaßen.⁸² Die größte Vergabung an Weingebiet erhielten sie schon 1262. Frau Elisabeth von Pfaffnach vermachte nämlich dem «clastro . . . Capellensi» alle ihre Reben zwischen Ligerz und Neuenburg («Novum castrum»)⁸³ Etliche Jahre später kaufte das Kloster «die Pfaffnachrebe zu Grenetel bei der weißen Kirche».⁸⁴ Grenétel — in einer andern Urkunde ist der Weinberg Gerenstein-Rebe genannt — ist die Bezeichnung eines Gutes in Neuenstadt, das den Freiherren von Geristein gehörte.

Die Aufzählung des Klosterbesitzes ließe sich noch durch weitere Weinvergaben⁸⁵ und zahlreiche Geldspenden⁸⁶ abrunden. Diese aber bieten grundsätzlich kein neues Bild dar.

Beziehungen zu Bern und zu andern Klöstern

Rechtshändel

Die Beziehungen Kappelens zu Bern, der machtvollen Stadt im Aaregebiet, waren sehr eng. Rechtlich und politisch stand das Kloster ganz unter dem Einfluß der benachbarten Stadt. Viele Prozesse, die es führte, wurden in Bern vom Gericht oder vom Schultheißen und Rat entschieden. Neben dem schon erwähnten Garten besaßen die Klosterfrauen in der Zähringerstadt auch ein Haus und einen Hof, geschenkt von Anna von Lindnach.⁸⁷ Stettlers Novelle entnehmen wir, daß dem Kloster auch an der Ägertengasse (heute Junkerngasse) ein Gebäude gehörte.⁸⁸ Leider habe ich keine Urkunde gefunden, die einen solchen Besitz erwähnt.

Im allgemeinen war Bern unserem Konvent günstig gesinnt. Viele Bürger vergaben ihm und kauften sich Jahrzeitfeiern. Besonders der Familie von Bubenberg verdankte er viel; denn ein Glied dieses berühmten Berner Geschlechts war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Meisterin in Kappelen: Elisabeth von Bubenberg. Sie übernahm das Erbe der Elisabeth von Lindenau, unter der das Frauenkloster einen Höhepunkt erlebte, und wußte den Besitz zu wahren, ja noch zu vergrößern. Adelheid Rüsclin machte zu ihrer Zeit ihre letzte Vergabung. Elisabeth von Bubenberg war, wie ihre Schwester Johanna, ebenfalls Insassin des Klosters, die Tochter Johann II., der mit Unterbrüchen von 1319 bis 1350 die Schultheißenwürde bekleidete. Er und seine Söhne, Johann III., Otto, Ulrich II. und Kuno II., die Brüder der beiden Klosterfrauen, finden sich in vielen Urkunden über Kappelen. Meistens präsidierten sie als Schultheißen den Rat, vor den das Kloster seine Händel brachte, oder sie stellten sich als Besiegler und Zeugen zur Verfügung.⁸⁹

Das Verhältnis zwischen unserem Frauenkloster und der Burgerschaft blieb nicht immer ungetrübt. Wir wissen von verschiedenen Streitigkeiten, welche

die beiden miteinander ausfochten. Da Kappelen zahlreiche Forstmatten⁹⁰ besaß, lagen jene Wälder nicht nur im Interessenbereich Berns, dem die goldene Handfeste sie zur Nutzung übergab, sondern auch in dem Frauenkappelen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß es zu zahlreichen Zusammenstößen kam. Besonders zu Beginn des 14. Jahrhunderts herrschte zwischen den beiden Parteien um verschiedene Forstgebiete ein Kampf, den 1310 der Schultheiß, Rat und die Zweihundert beilegten, indem man in der Benützung des Forstes eine Übereinkunft traf. Dem Frauenkloster sollte sämtliches bebautes und unbebautes Gebiet, «sitam ante... Forestum... de novo fossato versus Forestum», gehören. Sie könnten das Land «colere ac uti». Der Stadt Bern komme das Land «vom neuen Graben» bis zum «Bremgarten» (wald?) zu. Um was für einen Graben es sich hier handelt, konnte ich leider nicht ermitteln. Vielleicht ist es der Einschnitt (zwischen Brünnen und Riedern), den der Gäbelbach kurz vor seinem Einfluß in die Aare bildet. Das Prädikat «novus» spricht aber sehr dagegen. In der gleichen Urkunde mußte Kappelen versprechen, weder im Forst selbst noch in dem der Stadt Bern zugesprochenen Land »ex nunc in futurum« Neubrüche (novalia) vorzunehmen oder zu «wüsten» (devastare, quod dicitur wüsten = «frävle»⁹¹). Daß Bern hier «ex nunc» jegliches Abholzen und Neuaufbrechen des Bodens verbot, zeugt von der Weitsichtigkeit seiner Behörde. Man hatte den Raubbau eingesehen, den die Bevölkerung, bestrebt, durch Rodungen mehr Land und neue Anbauflächen zu gewinnen, schon damals an den Waldbeständen trieb.

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte stritten sich Bern und Frauenkappelen noch um manchen Acker im Forstgebiet; es kam sogar vor, daß «by nacht und by nebel» eine dem Kloster gehörende Wiese von einem gewissen Jaki Grosso einfach aufgebrochen wurde, obschon er genau wußte, daß sie nicht sein Eigentum war.⁹²

Die Beziehungen Kappelens zu den andern Klöstern in der Landschaft Bern waren vorwiegend wirtschaftlicher Art. Man machte sich gegenseitig auch Güter streitig, was zu manchem Handel und Prozeß führte. Dies soll uns jedoch noch lange nicht zur Annahme verleiten, daß im bernischen Klostertum nur Eifersucht und Habgier herrschten, und daß der Mammonismus alles andere übertraf. Es ist ja eine altbekannte Tatsache, daß die Historie mehr schlechte als gute Taten überliefert. Wenn ein Kloster sich in christlicher Nächstenliebe aufzehrte, wenn ein Geistlicher selbstlos das Wort Gottes verkündete und sich ehrlich bemühte, den Menschen zu helfen, so wurde das nirgends niedergeschrieben und darüber keine Urkunde ausgestellt. Wenn aber unter der Geistlichkeit Streit herrschte, so wurde dies in etlichen Urkunden festgehalten und dadurch der Nachwelt überliefert.

Gleich verhält es sich auch mit unserem Kloster. Viele Händel mit andern Ordensniederlassungen können den Urkunden entnommen werden. So stritt sich Kappelen mit den Frauenklöstern *Brunnadern*⁹³ und *Fraubrunnen*, welches einen Teil eines Zehnten in Mühledorf für sich beanspruchte. Der Rat

von Bern bestimmte, daß Fraubrunnen kein Recht auf den Zehntanspruch habe, denn dieser war Kappelen von Adelheid Rüsclin übergeben worden.⁹⁴

Auch das Kloster *Gottstatt* machte sich gegenüber Kappelen schuldig. Es hinterzog ihm einen Zins im Dorfe Safnern (in der Nähe Gottstatts). Aus welchen Gründen Gottstatt den Zins an Stelle unseres Klosters einzog, läßt sich nicht mehr ermitteln. Doch müssen seine Ansprüche auf jenen Zins gleichwohl berechtigt gewesen sein, da der Rat von Nidau sich zugunsten Gottstatts aussprach. Frauenkappelen hatte das Nachsehen und erhielt eine Abfindungssumme sowie einen kleinen Naturalzins.⁹⁵

Das Verhältnis zwischen Kappelen und den Deutschrittern in *Köniz* war nicht sehr freundschaftlich. Die Augustinerinnen hatten wohl nie vergessen können, daß ihre Ordensbrüder aus *Köniz* verdrängt worden waren, während die Deutschritter es nicht ertragen konnten, daß sie in Frauenkappelen nichts zu sagen hatten. Besonders im 15. Jahrhundert waren Zehntstreitigkeiten zwischen den beiden Klöstern häufig. 1411 fällten der Propst des Stifts zu Solothurn, Hermann von Bubenberg und Steffan Wattrin in einem solchen Zehnthandel den Spruch, daß unser Konvent von Neubrüchen auf den umstrittenen Gütern keinen Zehnten zu bezahlen hätte; wenn sie aber die «nuiwe geruite» oder «uffbruiche» verkauften, so sei der Käufer zur Entrichtung der Zehnten gezwungen.⁹⁶ Im Gegensatz dazu wurde Kappelen 1414 nicht von Zehntpflichten befreit. Das Gericht von Bern urteilte nämlich, daß der Zehnte neuer Aufbrüche in Jaggisbach entrichtet werden müsse.⁹⁷ Derselbe Rat mußte in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts wiederum in einer Streitigkeit zwischen «Kappelen im Walde» und *Köniz* ein Urteil fällen. Die streitigen Zehnten auf der Ledi (Gemeinde Mühleberg) wurden *Köniz* zugebilligt, «da ihre Kundschaft... besser und fuirnemer» war. Den Klosterfrauen räumte man ein, keine Zehnten von den selbst gemachten Aufbrüchen geben zu müssen.⁹⁸

Das Kloster Frauenkappelen mußte seinen Besitz verteidigen, da man zu jeder Zeit glaubte, die wehrlosen Frauen leicht berauben zu können. Die *Rechtshändel* wurden von Jahr zu Jahr zahlreicher. Die erste urkundlich überlieferte Streitigkeit fand 1265 statt. Sie drehte sich um zehn Schuposen zu Ersigen, die der verstorbene Cuno v. Rormoos Kappelen geschenkt hatte. Sein Nachkomme Albert beanspruchte diese Vergabung für sich. Der Richter in diesem Handel, Heinrich, Propst von Amsoldingen, bestimmte, daß die Partei, die zur Gerichtssitzung nicht erscheine, auf jeglichen Anspruch verzichten müsse. Der Rormooser Ritter hatte wohl die Aussichtslosigkeit seiner Forderung eingesehen, denn er zog es vor, am festgelegten Tage zu Hause zu bleiben. Damit ließ er seine Forderungen auf jene Güter fallen.⁹⁹

Im Jahre 1351 ging es in einer neuen Streitigkeit um Holzbesitz in Illiswil. Unser Kloster, das dort Güter besaß, sollte nach einem Spruch des Schultheißen Peter v. Balm und des Rats von Bern in jenen Wäldern Nutzungsrechte besitzen, während ihm die eigentlichen Besitzerrechte abgesprochen wurden.¹⁰⁰

Ein weiterer interessanter Fall ist aus dem Jahre 1356 bekannt. Berchtold von Lengsingen schenkte nämlich Kappelen Güter, die er aber kurz darauf anderwärts verkaufte. Die Meisterin Agnes von Rümli gen pochte auf ihr Recht und der Rat in Bern erkannte, daß die Klosterfrauen die Güter «wohl anfahren und ihr Recht daran suchen mögen».¹⁰¹

Den größten Prozeß führte Kappelen im Walde gegen den Steinmetz Johann Seiler aus Bern. Bekanntlich erhielt das Kloster 1341 sieben Schuposen in Niederbottigen geschenkt, die der obenerwähnte Handwerker absichtlich verwüstete.¹⁰² Trotzdem kauften ihm sieben Jahre später drei Klosterfrauen um 108 Pfund Bernwährung eine Schupose im gleichen Dorf ab.¹⁰³ Seiler beklagte sich nun, die Summe nicht vollständig erhalten zu haben: es fehlten ihm noch zehn Pfund. Elisabeth von Lindenau, die später Meisterin wurde, hatte diese zehn Pfund Johann Seiler wegen seines ungebührlichen Benehmens im Kloster, als er das Geld abholte, als Buße auferlegt und sie von der Kaufsumme abgezogen. Seiler war zuerst damit einverstanden, doch später besann er sich eines andern und brachte den ganzen Handel vor den bernischen Rat. Nach einer stürmischen Gerichtssitzung unter dem Vorsitz des Schultheißen Ulrich von Bubenberg — der Kurator Stettler setzte sich mit flammenden Worten für Elisabeth v. Lindenau ein — wurde beschlossen, daß Seiler im Unrecht sei und die Buße anerkennen müsse.¹⁰⁴

Zwei Erbstreitigkeiten werfen ein bezeichnendes Licht auf die Zustände im mittelalterlichen Klosterwesen. In der Regel beerbte Kappelen seine Insassen; darum sah man es gerne, wenn Töchter aus wohlhabenden Familien den Schleier nahmen. Begreiflicherweise waren viele mit diesem Erbrecht nicht einverstanden und versuchten immer wieder, das Kloster zu hintergehen. So verlangten 1427 die Geschwister der verstorbenen Klosterfrau Margaretha Bischof die Herausgabe ihres Erbes. Kappelen aber beharrte auf seinem Recht, das der Rat in Bern anerkannte, so daß der größte Teil des Nachlasses dem Kloster zukam und die aufbegehrenden Geschwister sich mit wenigem begnügen mußten, während 1336 in einem ähnlichen Streit, diesmal um den Nachlaß Adelheids von Murzenden, es sich verpflichtete, sich mit den Geschwistern Adelheids in das Erbe zu teilen.¹⁰⁵

Es zeigt sich auch hier, daß selbst bei den frommen Menschen in den mittelalterlichen Klöstern die «Welt» nicht einfach ausgeschaltet werden konnte. Manch Klosterfrau, die sich aus irgendeinem Grund von der Welt hinter die Mauern zurückzog, um dort ein stilles Leben führen zu können, mußte erfahren, daß die Welt mit ihren Freuden und Leiden auch vor der Klosterpforte nicht Halt machte; und wir können wohl auch auf das Kloster Frauenkappelen den alten Spruch anwenden: «peccatur intra et extra muros.»

Schlußbemerkungen

Die vorliegende Arbeit über das Kloster Frauenkappelen erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Der aufgeführte Besitz ließe sich sicherlich

noch um mehrere Güter vermehren. Ich verzichtete jedoch auf eine nähere Bearbeitung des Jahrzeitbuches,¹⁰⁶ aus dem die Einkünfte des Klosters an «Korngült und wingult, ouch wachs und ölgult, ouch pfenniggult uf den schupossen» errechnet werden könnten. Eine umfassende Zusammenstellung des klösterlichen Vermögensbestandes findet sich in den «Rechtsquellen» von Rennefahrt;¹⁰⁷ deshalb begnüge ich mich mit dem Hinweis darauf, daß der Konvent beträchtliche Naturalzinse bezogen hat, die den Nonnen wohl ein angenehmes Leben ermöglicht haben.

Über das *kulturelle* Leben in Kappelen kann leider nicht viel gesagt werden, da die Urkunden darüber nichts Näheres aussagen. Am ehesten ließe sich aus dem Bericht der Visitatoren Franziscus de Fuste und Heinrich von Albibertis, die 1453 auf Geheiß des Bischofs — «zur Hebung mancher eingeschlichener Mißbräuche» — eine Reise durch das Bistum Lausanne unternahmen, etwas über die kulturellen Verhältnisse erfahren. Die beiden besuchten wohl am 23. August unser Kloster, unterließen es aber, ihre Beobachtungen niederzuschreiben. Sie begnügten sich mit der Überschrift: «Monasterium Monialium in Capellis prope Bernum» und ließen für den Bericht einige Blätter frei, die aber leer blieben.

Eine schon früher (1416/17) stattgefundene Visitation aber bezeichnete das Kloster als «decenter ornata».¹⁰⁸

Die Tätigkeit der Nonnen beschränkte sich auf das Befolgen der Augustinerregel, auf die kirchlichen Zeremonien und auf die unzähligen Jahrzeitfeiern. Daß Kappelen eine Schule führte, ist kaum anzunehmen, da darüber kein Dokument Auskunft gibt.

Die große Zahl der Seelenmessen mochte für das Kloster eine Last gewesen sein. Im Monat Mai z. B. mußte es für über 30 Personen eine Jahrzeit feiern. Die Klosterfrauen waren zur strengen Einhaltung verpflichtet, denn wenn das Kloster seiner Verpflichtung nicht nachlebte, erhielt ein anderes den Zins, sofern es das Lesen der Seelenmesse übernahm. So bestimmten verschiedene Jahrzeitspender, daß bei Nichtgenügen Kappelens das Niedere, resp. Neue Spital in Bern an seine Stelle treten sollte. Häufiger war aber der umgekehrte Fall, was von der Zuverlässigkeit der Nonnen zeugt. Der Konvent sollte nämlich für das Obere und Niedere Spital, für die Prediger und Deutschritter die Stellvertretung übernehmen, wenn jene die Jahrzeitfeiern nicht regelmäßig durchführten.¹⁰⁹

Da in Kappelen wenig Nonnen zu gleicher Zeit lebten, jedoch übermäßig viele Jahrzeiten gefeiert werden mußten, belastete sie die große Zahl der «Seelgerette» allzu stark. Auch entwickelten sich jene zu einer wirtschaftlichen Gefahr, da die Lehensleute immer neue Seelgerette ihren Lehen auferlegten, so daß sie ob der Schuldenlast zusammenzubrechen drohten. Vernünftigerweise schritten der Schultheiß und Rat von Bern dagegen ein und bestimmten (1480), daß kein Lehensmann unseres Klosters von nun an ein

«seelgred» oder einen «uiberzinß» auf sein Gut legen dürfe. Diese Vorschrift wurde bald allgemein gültig.¹¹⁰

Das Kloster Frauenkappelen gehört zu den mittelalterlichen Ordensniederlassungen, welche ihr Schicksal nicht in die Blätter der Weltgeschichte eingetragen haben. Aber was aus den kulturell wenig ergiebigen Urkunden zu lesen ist, zeigt immerhin religiöses und wirtschaftliches Leben, das in der vorangehenden Arbeit zu erfassen versucht worden ist.

ANHANG

Insassen

I. *Meisterinnen (magistrae)*: Sie stammten, wie auch eine Großzahl der Klosterfrauen, aus adeligen Geschlechtern beidseits der Aare; so waren Töchter der Familien von Rümligen, Ägerten, Kramburg, Possenach, Lindenach, Bubenberg, Oltingen und Erlach Vorsteherinnen des Klosters «Kappelen vor dem Forst». Ein Verzeichnis sämtlicher Meisterinnen findet sich in Hs S. 144 und Lohner, S. 81. Egbert Friedrich von Mülinen, der auch einige Pröpste (*praepositi*), die bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts dem Kloster vorstanden, anführt, hat seine Liste der Meisterinnen nach den St. Vinzenzstift-Titeln im Staatsarchiv, nach den Regesten Stettlers und nach dem Codex Bernensis von Zeerleder zusammengestellt. (Die Fontes waren damals noch nicht herausgegeben.) Lohner versah sein Verzeichnis nicht wie von Mülinen mit Bemerkungen und Quellenbelegen, sondern begnügte sich mit Zeitangaben. Er führt zwei Meisterinnen mehr an als von Mülinen, dem 17 bekannt sind: nämlich N. von Kramburg und Anna Kürsner. Diese beiden Meisterinnen traf ich in den von mir bearbeiteten Urkunden nicht an. Auch von Mülinen kennt sie nicht, woraus wir schließen können, daß Lohner vermutlich ein Fehler unterlaufen ist; denn er mag wohl Anna mit Agnes Kürsner verwechselt haben, die nur Nonne aber nicht Vorsteherin war. Wie es sich mit N. von Kramburg verhält, konnte ich nicht nachprüfen, da sich Lohner hier auf Gruner stützt, dessen zahlreiche geschichtlichen Werke mit einigen Ausnahmen nicht gedruckt sind. Erwiesen ist aber, daß ein Glied der Familie von Kramburg Meisterin war: Johanna von Kramburg in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts.

II. *Klosterfrauen*: Über die Zahl der Nonnen erhalten wir nur eine spärliche Auskunft. Die Lausanner Kirchenvisitatoren von 1416/17 besuchten die «abbaciam de Capellis prope Bernam» und protokollierten, daß sich dort «circa X religiose» befänden.¹¹¹ Es mochten wohl nie über zwanzig Klosterfrauen zu gleicher Zeit in Kappelen gelebt haben, was verglichen mit dem Frauenkloster Interlaken wenig ist; denn jenes umfaßte in seiner Blütezeit 300 Insassen. Von 1350 bis 1380 zählte ich 18 urkundlich erwähnte Nonnen.

Da im Kloster Kappelen adelige Fräulein und Bürgerstöchter aus Bern, «die der Welt entsagt hatten»,¹¹² aus seelischen oder wirtschaftlichen Gründen — es gab damals noch keine freien Frauenberufe — versorgt wurden oder dort Zuflucht fanden, ist es für die genealogische Forschung nicht ohne Bedeutung, aus welchen Familien die Klosterfrauen stammten. Deshalb gebe ich die Namen der von mir in den Urkunden angetroffenen Nonnen wieder.

Elisabeth von Pfaffnach (1262): F II S. 561.

Hanna Hunnen (1312): Reg 20 vide S. 56 der vorliegenden Arbeit.

Anna von Pont: Jb 440¹ Bei Stettler (Reg 30) heißt sie Anna de Mont, was falsch ist. 1328 wurde sie Meisterin.

Adelheid von Murzenden (1336): Tochter Conrads v. Murzenden. F VI Nr. 272 vide S. 63 d. vorl. Arb.

Jta Schlegellin (1350, 1360): F VII Nr. 567, Reg 56, F VIII S. 335, Jb 431¹⁵. vide S. 57 d. vorl. Arb.

Clementia von Eggerden (auch Egerdon = Ägerten): Jb 430¹², später Meisterin, von 1345 (?)—1360: Reg 36, 45, 53. Eine Verwandte war Meisterin in Rüegsau (H s S. 144).

Ellin von Mutzando (1350) (auch Murtzendon): F VII Nr. 567; vide S. 57 d. vorl. Arbeit.

Agnesa von Rümelingen (1356): Vater: Berchtold. Nach Reg 51 wäre sie Meisterin, was aber nicht stimmt. F VIII S. 122, Jb 438²⁹; vide S. 63 d. vorl. Arb.

Aus dem gleichen Hause, das um 1070 das Kloster Rüeggisberg stiftete, kommen *Benedicta von Rümelingen* (Jb 438¹⁴) und die Meisterin *Petrisa von Rümelingen*, die 1338 erwähnt wird (H s S. 144).

Catharina von Possenach (1356) (auch Bossenach, Possemaach = Bossonens, ein Dorf bei Attalens, in der Nähe von Châtel-St-Denis): F VIII S. 122, Jb 427⁸, später Meisterin: 1369, 1370.

Elisabeth von Lindenau: eine «consacrierte und gewichte closter frowe des gotshuses von Kappelen» (F IX S. 126).

Als Klosterfrau erwähnt: 1360 Reg 57, Soloth. Wochenblatt 1827, S. 216; 1361 F VIII S. 437; 1368 kauft sie mit Anna Rüsclin zusammen eine Schupose in Ober-Jakobsbach. Reg. 64, F IX S. 101; 1369 kauft sie mit den beiden Rüsclinschwestern von Joh. Seiler eine Schupose in Bottigen F IX S. 189; 1370 von Joh. Seiler angeklagt, aber vom Rat in Bern freigesprochen F IX S. 216; 1372 ist sie Nutznießerin der Vergabung Gerhards von Bern, dessen Tochter, die damals ins Kloster trat, sie «in ir zucht, pflicht und lere» unterwies. F IX S. 285.

Als Meisterin erwähnt: 1371—1375. Elisabeth v. Bubenberg war ihre Nachfolgerin; nach deren Tod (?) war Elisabeth von Lindenau noch einmal

- Meisterin 1383/84. Vide Seiten 51, 57, 58, 60, 63 der vorliegenden Arbeit.
- Katharina von Lußlingen* (1368): F IX S. 126, J b 431¹¹.
- Anna und Adelheid Rüsclin*: Töchter Adelheid und Ulrich Rüsclins aus Büren. — Adelheid: 1367 verkauft sie mit ihrer Schwester ein Haus in Solothurn F IX S. 54. 1369 siehe Elisabeth von Lindenau. — Anna: 1368 F IX S. 101 siehe E. v. Lindenau. 1370 F IX S. 226 einzige Erbin ihrer Mutter, Jb 433⁷, 440²³. Das Kind ihres Onkels, des Bruders ihrer Mutter, war Klosterfrau in Fraubrunnen F IX S. 255; vide Seiten 11, 58, 62 d. vorl. Arb.
- Zwei Klosterfrauen von Büch* (1369): erwähnt in Niklaus Niessos Testament. F IX S. 176.
- Katharina Schlegellin* (1369): Wohl die Schwester Jtas. F. IX S. 186, Jb 441⁵.
- Johanna und Elisabeth von Bubenberg* (1370 (Reg) 70, F IX S. 216): Töchter Johann II. von Bubenberg. Ihre Brüder Johann, Ulrich und Otto waren alle Schultheiß von Bern, Vincenz und Ulmann Mitglieder von Ritterorden. 1379 war Elisabeth Meisterin (Reg 78). Im Januar feierte Kappelen die Jahrzeit der Familie von Bubenberg. Jb 423¹⁰⁻²⁰. Vide Seiten 51 und 60 d. vorl. Arb., auch Anm. 29.
- Gredli Kürsenner* (1371): Tochter Hänsli Kürsenners aus Büren. Sie wurde auf Bitten Adelheid Rüsclins aufgenommen und war wahrscheinlich der Familie Rüsclin verwandt. F IX S. 255. Im Jb 429⁸ erwähnt als «Margreten Margsin» (!).
- Greda von Bern* (1372): F IX S. 284, Jb 436¹⁴ (?). Vide S. 59 d. vorl. Arb.
- Katherina Sarbach* (vor 1375): F IX S. 473. Vide S. 59 d. vorl. Arb.
- Ursula von Bümpliz* (1384): Reg 83, Jb 426¹².
- Nesen Kürsenner* (1387): Reg 81, wohl verwandt mit Gredli und Agnes Kürsenner.
- Agnes Kürsenner* (1387, H. s. S. 145): 1414 war sie Meisterin. Reg 90, Rq S. 19, Jb 429³⁰.
- Adelheid von Seedorf* (1400, 1408): Reg 85, 86, Jb 439¹⁹; 1402 war sie Meisterin. Von ihr erhielt das Kloster je ein Gut in Luterbach, Richingen, Ried bei Köniz und ein Zehndli in der Eberschen. Als Leibgeding kaufte sie von Ludwig von Lindnach, Johanniterkonventual in Münchenbuchsee, die Hälfte eines Zehnten in Mühleberg. Wahrscheinlich ist Cuno von Seedorf ihr Vater. Vide Seiten 54, 69 d. vorl. Arb. Nach Stettlers Novelle und Reg 83 war die Nichte Wernher Stettlers:
- Agnes von Seedorf* (1389), ebenfalls Klosterfrau in Kappelen; vide Abschnitt Vögte und Schaffner.
- Margretta von Waldenburg* (1402, H. s. 145): Tochter Kunzmann von Waldenburg. 1420 war sie Meisterin Reg. 92. Von ihr erhielt das Kloster ein Gut in Hettiswil.

Margaretha Bischof (1427): Reg 94, Rq S. 31, Jb 423²¹. Vide S. 63 d. vorl. Arb.

Barbara Hetzel (1480) (von Lindnach): 1480 ultima (?) magistra Rq Nr. 121, S. 242.

Alyze Brutenesel (!): identisch mit Alisz Bintdenesel, Jb 431⁹ und 432⁸.

Margret von Erlach: Jb 423³². Enkelin Johann von Stretlingens und Tochter Anna von Erlachs. Leider konnte ich nicht herausfinden, in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zur Meisterin *Elisabeth von Erlach* steht. (Elisabeth v. E.: 1427 Rq S. 30, 1450 Rq S. 48, 1456 Hs 145).

Anna Forsterin: Jb 441¹¹.

Enli Guckernell: Jb 437²⁸.

Jta Krattinger: Tochter Peter Krattingers, Jb 430¹⁷.

Jta Nefon (?): Jb 426²¹.

Ellsbet von Rormoos: Jb 425¹⁶. Ihre Verwandten, Chuno und Johan von Rormoos, schenkten Kappelen Güter in Ersingen. Vide Seiten 56 und 62 d. vorl. Arb.

Verena von Safneren: Jb 438⁴.

Anna Schäflin: Jb 428¹⁹.

Frölich von Thudingen (?): Jb 435⁹.

Margret von Zymerwalt: Jb 423¹, 426³. Tochter Johann von Zimmerwalds. Mit ihren Schwestern, Katharina Koufmanin und Freiburgerin zusammen, gab sie Kappelen ein Gut «zu Nidren Hußren und uf der Ebenen».

III. Vögte und Schaffner

a) Vögte

Heinrich von Kramburg: Lohner S. 80 schreibt Kramberg, was falsch ist. Er war Domherr zu Amsoldingen, Kirchherr zu Rüderswil, Chorherr von Straßburg und Pfleger und Schirmherr unseres Klosters. Er kommt 1319 (Reg 24) und 1322 (Reg 25) vor und stellte sich 1345 Kappelen als Zeuge zur Verfügung.

Tragbutt, Münzmeister und Burger zu Bern: Nach Lohner S. 80 ein Vogt des Klosters. Ich konnte ihn aber nur als Zeuge einer Urkunde von 1352 finden. Reg 46.

Wernher Stettler: Kirchherr zu Wynigen, Priester und Jurist. 1369 (Reg. 68, 69); 1370 (Reg 70); 1371 (Reg 72); 1372 (Reg 73); 1379 (Reg 77), gestorben vor 5. Dezember 1389. Zur Zeit der Meisterinnen Elisabeth von Lindenau und Elisabeth von Bubenberg diente er Kappelen als Vogt. Er war ein bedeutender Gelehrter und besaß eine große Bibliothek, die er dem Predigerkloster vermachte. Die Prediger und Agnes von Seedorf, Stettlers Nichte, erhielten testamentarisch von ihm ein Gut zu Nieder-

wangen, welches 1389 an unser Kloster abgetreten wurde. Der Klosterfrau Agnes von Seedorf sicherte man die Benutzung des Gutes zu; nach ihrem Ableben sollte es aber Kappelen zufallen (Reg 83). Die Nonnen feierten im August seine Jahrzeit und die seiner Schwester, Margret von Seedorf.

Pfarrer Karl Stettler, Prediger am Burgerspital, versuchte seinem Namensvetter, Wernher Stettler, durch eine historische Novelle ein Denkmal zu setzen. Es ging ihm darum, die heutige Generation mit dem Priester und Gelehrten Stettler, der über Diebold Baselwind ganz in Vergessenheit geraten war, bekannt zu machen. Die geschichtlichen Quellen zu seiner Novelle bildeten die von seinem Vater herausgegebenen Regesten des Klosters Kappelen, von denen er über die Hälfte fast wörtlich und mit wenigen Ausnahmen kommentarlos übernahm, was der Novelle einen etwas schwerfälligen Charakter verleiht. Die zweite Quelle für ihn war das Testament Wernhers, das er im fünften Kapitel: «Wernher Stettlers Ende und Testament» wiedergab. (Dieses Testament wurde schon früher von G. Studer im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern, Band VII, veröffentlicht: «Hausrat eines geistlichen Herrn aus dem 14. Jahrhundert»; Seiten 415—421.) Wenn auch die Novelle kein Kunstwerk ist — kritisch ist zu bemerken, daß Karl Stettler die geschichtlichen Grundlagen nicht genügend verarbeitete und sie und dichterische Elemente zu wenig miteinander verknüpfte — so finden sich in ihr dennoch recht lebendige Stellen, wie die Beschreibung des Seilerprozesses und das Gespräch zwischen Stettler und dem Schultheißen Ulrich von Bubenberg. Karl Stettler vermag dem Leser kaum ein anschauliches und in allen Teilen historisch gesichertes Bild vom Kloster Frauenkappelen zu vermitteln, hat aber in dem Helden seiner Novelle eine treffende Charakterzeichnung gegeben, obschon Dichtung und Wahrheit in ihr durcheinandergelassen.

Simon Friburger: 1410 (Reg 88).

Hans von Stein: Edelknecht. 1421 (Reg 93), 1427 (Reg 94, Rq S. 31, Rq S. 30), 1441 (Rq S. 39). 1408 zeichnete er als Zeuge (Reg 86). Er war einer der Reichsten der Stadt Bern.

Ulrich von Erlach, der jüngere: Junker, Herr zu Reichenbach, Sohn Johann von Erlachs. Ulrich war Mitglied des Rats der Zweihundert und diente im Freiburgerkrieg als Hauptmann. Später war er Schultheiß zu Thun. In den Klosterurkunden ist er 1449 (Rq S. 46), 1450 (Rq S. 48) und 1451 (Reg 102) erwähnt.

Benedikt Krumm: Mitglied der Zweihundert und des Rats zu Bern. 1476 war er Kriegsrat in Murten. Erwähnt 1473. (Reg 103).

Rudolf von Erlach: Schultheiß von Bern in den Jahren 1479—81 und 1492—95. Das Kloster feierte im März seine Jahrzeit. Jb 428³³, F VIII S. 369. 1480 Reg 106, 1481 Rq Nr. 121 S. 242, 1486 vertrat er das Kloster in der Festlegung der Inkorporationsbedingungen. (Vide Kapitel Gründung und

Aufhebung des Klosters, S. 24 f.) Auf seine Veranlassung schrieb Diebold Schilling 1484—85 seine Chronik, die unter dem Namen «Spiezer Schilling» bekannt ist.

b) Schaffner

Hans Warni: Bott und Schaffner des Klosters. 1449 (Rq Nr. 33).

Hensli Roli: Meister (?) des Klosters. 1480 (Rq S. 242). Seine Aufgabe ist unbekannt. Da er in einem Zuge mit dem Vogt Rudolf von Erlach genannt wird, mag er wohl als Vogt oder Schaffner gedient haben.

c) Schaffnerinnen

Benedicta Ambersterin: 1450 (Rq S. 48).

Enili Forster: 1480 (Rq S. 242).

IV. Leutpriester

Rudolf: 1308, F IV Nr. 296.

Burkard: 1317, F IV Nr. 722.

Johannes: Magister, 1317, F IV Nr. 722.

Anmerkungen

¹ Weitere Bezeichnungen: conventus sancte Marie de Capellis (1258, F II S. 472); ecclesia seu claustrum, capitulum seu conventus de Capellis in Foresto iuxta villam de Berne (F II S. 736; auch Reg Nr. 9) 1270; monasterium de Kappelon in dem Forst (1360; Solothurner Wochenblatt von 1827, S. 216) usw. Drei Klostersiegel wiedergegeben im dritten Band Zeerleder sind uns überliefert. 1. Siegel (1250): (Tafel 19). Ovale Form. Um eine primitive Zeichnung herum, die links einen Engel, rechts Maria darstellt, findet sich folgender Text: S. CONVETVS D'CAPELLA I. FORESTA. 2. Siegel: (Tafel 19). S'. PRIORIS. D'. CAPELLA I. FORESTA. 1250, auch 1274 (F III S. 93). 3. Siegel: (Tafel 53). S'. PPOSITI. DE. CAPELL'. IN. FORESTA. 1276, auch 1278 (F III Nr. 251). Siegel Nr. 2 und 3 sind ebenfalls oval und zeigen eine sitzende Maria, die auf dem linken Arm das Jesuskind trägt.

² Feller S. 14.

³ Vel 388.

⁴ Leu: Lexikon, Band V, S. 68.

⁵ Vide Feller S. 14.

⁶ F II S. 212; auch Reg 1. Die Angabe Schmitts (Pilger 1849, S. 250 und Mémorial 1855, S. 203), daß das Kloster erstmals 1243 erwähnt werde, ist falsch.

⁷ Chartular von Lausanne vom 15. Sept. 1228: F II S. 92.

⁸ F I S. 443. Andere Urkunden über die Kapelle: 1236 verkaufte Rudolf, Ritter von Schüpfen, der Kirche (ecclesie de Capellis, Frauenkappelen? vgl. Anm. 9) zwei Hufen in Möriswil (F II S. 165), und 1361 legte Johann, der «kilchherr ze Gurmols», zur Erlangung seiner Jahrzeitfeier ein Pfund auf ein Klostergut; ein Teil dieser Summe solle dem «licht . . . in unser kilchen» zukommen (F VIII S. 423). Die heutige Kirche wurde 1574 erbaut und 1921 renoviert.

⁹ Es könnte sich nämlich auch um Kappelen bei Aarberg handeln, das ebenfalls im Chartular erwähnt wird, aber zum Dekanat Avenches gehörte.

¹⁰ Jb S. 430, Zeilen 29—31. Erste Eintragung unter dem Monat Maius (keine Jahrzahl).

- ¹¹ F II S. 238 (31. Mai 1243). Die Vermittler in diesem Streit waren Albert, der Propst zu Neuenburg, Hugo, Sanger zu Basel, und Rudolf, Dekan zu Vivis. Die das Kloster betreffende Stelle lautet: «... veruntamen sorores et presbiter de Capella residentes in nemore juxta Bernam nullum omnino de cetero respectum habeant ad ecclesiam Cunicensem, sub gubernatione solius dumtaxat episcopi permanentes...»
- ¹² Schmitt S. 203 (Memorial).
- ¹³ Schmitt S. 201; vgl. Reg 1.
- ¹⁴ Leu, Lexikon Band V S. 68.
- ¹⁵ vgl. Reg 13 und 14.
- ¹⁶ Vel. S. 389.
- ¹⁷ Rq S. LIV. Urkunde uber die Vergabung zu Eberscho: (1282) F III S. 316 und Reg 15.
- ¹⁸ F III S. 392; vgl. Rq S. XXII: «In decanatu de Berna: prepositus de Capellis; moniales pauperes non tenentur.»
- ¹⁹ Vel S. 351.
- ²⁰ zitiert Chronist Michael Stettler nach «das Kloster Interlaken» von Hans Spreng (Bern 1923) S. 16.
- ²¹ ibidem S. 14 ff. Vide: H. Hartmann «Einige denkwurdige Tage aus der Vergangenheit des Klosters Interlaken» (Blatter fur bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, herausgeg. von G. Grunau. V. Jahrgang S. 122 ff, Bern 1909).
- ²² Anseltingen, frouwen von Inderlappen, Sant Peters ynsel im Nidouwer Seuw (Rq Nr. 103a, S. 196: Stift-Urbar 1530/31). Weiter Darstetten (St. Vinzenz-Regeste Nr. 8), Munchenwiler und Rueggisberg (vide Regesten Nr. 1, 2 des St. Vinzenzstifts in Bern. S. 5 der Stettler Regesten).
- ²³ Die Augustinerkloster Interlaken und Frauenkappelen sind nicht erst zur Zeit der Reformation (Th. Schwegler OSB., Geschichte der kath. Kirche der Schweiz von den Anfangen bis auf die Gegenwart 1935, Seite 81) aufgehoben worden. Sie wurden schon im 15. Jahrhundert (Frauenkappelen 1485 und Interlaken 1484) aufgelost.
- ²⁴ Rq Nr. 56a, S. 96—97. Die folgenden Zitate stammen aus dieser Urkunde.
- ²⁵ Ich verzichtete auf die Bearbeitung der klosterlichen Urkunden nach der Aufhebung — es sind ihrer uber 30 — und verweise daher auf Rq S. 99—101.
- ²⁶ F II S. 212; diese Urkunde findet sich auch in Stettlers Regesten Nr. 1 und ist im Solothurner Wochenblatt 1828 S. 326 abgedruckt (vgl. Anmerkung 6).
- ²⁷ F II S. 453 und Reg 2.
- ²⁸ F II S. 472 Reg 3 (1258).
- ²⁹ F II S. 533.
- ³⁰ F II S. 799 (1271).
- ³¹ F II Nr. 515 und Reg 5.
- ³² F II S. 548.
- ³³ Reg 46 (1352) Vergabung Conrad Kormanns. Cuno von Seedorf veranlaste die Urkunde. Reg 84 (1392) Schenkung von Burri Schaffer aus Kallnach.
- ³⁴ F II S. 761 und Reg 10.
- ³⁵ F II S. 736 und Reg 9. Auch Soloth. Wochenblatt 1828, S. 379 (nicht 1827, wie bei Stettler (Reg 9) falschlich angegeben ist).
- ³⁶ F II Nr. 705 (zwischen 1270, 25. Marz und 1271, 24. Marz).
- ³⁷ Nach Rennefahrt, der im Vorwort zu seinen Rechtsquellen auch uber diese Schenkung berichtet, soll Rudolf von Habsburg dem Kloster vergabt haben, «um die Stellung Savoyens in Gummenen moglichst zu isolieren» (Rq S. XXX).
- ³⁸ F II Nr. 575 vom 14. Jan. 1265 und Reg 6 (4. Jan. 1264). Nach meiner Meinung ist die Zeitangabe der Fontes richtig, da der Ausstellort der Urkunde Amsoldingen ist, das im Bistum Lausanne liegt, und so Annunziationsstil anzunehmen ist. Die Vergabung Cunos erfolgte vor 1265. (Vide Seite 37 der vorl. Arbeit.) S. 325, habe Cuno das Kloster nach Ersigen verlegen wollen, was aber nicht geschehen ist.
- ³⁹ F III Nr. 248 und Reg 12. Nach v. Wattenwil.
- ⁴⁰ F III Nr. 260 und Reg 13. Die Fontes-Urkunde nennt einen Friedrich von Oleyre. Cleriis = Lesefehler Stettlers (?). Derselbe vergabte schon 1271 mit seinem Bruder dem Kloster. Vergl. Anmerkung 30. Im 13. Jahrhundert war ein Pierre de Oleyres Schulthei von Murten. Die Familie besa Guter im gleichnamigen Dorf bei Avenches.
- ⁴¹ F III Nr. 294 und Reg 14. Eberhard, Graf von Habsburg, gab die Einwilligung zu diesem Verkauf.

- ⁴² F III Nr. 333 und Reg 15. (1282) vergleiche Rq S. LIV; Anmerkung 17 und Seite 26 der vorl. Arb.
- ⁴³ F III Nr. 663 und Reg 17.
- ⁴⁴ F VIII S. 335 und Reg 55. «Totam domum et totum edefecium per me dictam Johannetam (Witwe des Herrn Rudolf von Wipplingen) infra limites dicti cenobii constructam et edificatam...»
- ⁴⁵ Reg 20 Ortsbezeichnung in der Urkunde: Sefrit-Scherli. Vor 1312 sind uns nur zwei Klosterfrauen bekannt: Elisabeth von Pfaffnach 1262 (F. II S. 561); Minna de Bunsch 1291 F III Nr. 530). Vide den Anhang dieser Arbeit.
- ⁴⁶ Reg 40 (1348) und Reg 37 (1347) vgl. F VII Nr. 291.
- ⁴⁷ F IV Nr. 713 Rg 21; F IV Nr. 722, Reg 22.
- ⁴⁸ F V Nr. 86.
- ⁴⁹ F V Nr. 88 und Reg 24: Kaufsumme: 40 Pfund, «... doch also, daß die vorgehenden Vrowen... jerlich sullen geben dien munchen des gotshus Sant Peters in der Isla sechs schillinge.»
- ⁵⁰ Reg 28. Verkäufer: Brüder von Salvisberg. Sie versprechen gegen jedermann «Bonam warandiam» vor jedem Gericht. Elisabeth, Gräfin von Kyburg, gab die Erlaubnis zum Verkauf. Vergl. Reg 29 und F V Nr. 460.
- ⁵¹ F IX S. 321 und Reg 14. Johann von Salvisberg verkaufte alle seine Güter in Marcholtingen.
- ⁵² Reg 45.
- ⁵³ F VIII Nr. 991 und Reg 58.
- ⁵⁴ F VI Nr. 52.
- ⁵⁵ F VII Nr. 148 und Reg 36.
- ⁵⁶ F IX Nr. 188.
- ⁵⁷ F X S. 17, F X S. 158, Rq S. 20, Reg 76. Der Berner Bürger Cuno Thüring vergabte dem Kloster die Hälfte der Zehntrechte in Jacobspach (1379). Die andere Hälfte gehörte dem Deutschordenshaus Köniz.
- ⁵⁸ F V Nr. 205 und Reg 25. Verkäuferin: Witwe des Niklaus Neunhaupt. F V Nr. 210 und Reg 26. F V Nr. 299 und Reg 27.
- ⁵⁹ F V Nr. 566 und Reg 30 (1328). Kurz vor seiner Aufhebung erwarb das Kloster im dortigen Weiler noch einige Zehnten (Rq S. 241). Über Anna de Pont vide Anhang.
- ⁶⁰ F VII Nr. 114. Reg 31. Der Zins des Gutes (6 Viertel Dinkel und ein Pfd. Pfennig) sollte nach ihrem Absterben für eine Jahrzeit verwendet werden. Die Hälfte dieses Zinses gehöre dann aber dem Barfüßerkloster in Bern. Vgl. F VI Nr. 162.
- ⁶¹ F VII Nr. 567 und Reg 43. Verkäuferin: Elisabeth von Ramstein in Bern. Joh. von Kramburg war ihr Vogt. F VI Nr. 421 und Reg 33. Er vergabte ein Gut in Herrenschwanden, Heimenhausen und Steg-Lindach (= Filialort von Kirchlindach).
- ⁶² F VIII S. 17 und Reg 48. Der berühmte Leutpriester aus Bern, Diebold Baselwind, besiegelte diese Urkunde (1353).
- ⁶³ F VIII S. 75. 18. Nov. 1354. (Am 29. Nov. stiftete sie ihr Spital.) «... Item waz ich han ze Jgliswile und ze Möriswile drye schupposen, sol werden und beliben ewenlich den frowen ze Kapellen...» (Auszug aus ihrem Testament.) F VIII S. 354: 14. Aug. 1360. Die Testamentsvollstrecker übergeben Kappelen «was die... Selerin selig hat ze Jgswile und ze Möriswile...» Im Aug. feierte das Kloster ihre Jahrzeit. Jb 434.
- ⁶⁴ F VI Nr. 590 und Reg 34.
- ⁶⁵ F VI Nr. 796. Die Witwe Rudolf v. Eisenhuts schenkte Anna von Höchstetten eine Besitzung in Niederhottigen, die nach ihrem Tode dem Kloster zufallen soll (1343).
- ⁶⁶ F IX S. 189 (31. Okt. 1369). Die drei Schwestern (vide Anhang) erhielten die Nutznießung des Gutes. Wenn nach ihrem Tode die Schupose nicht verkauft ist, fällt sie dem Kloster zu.
- ⁶⁷ Reg 65 (23. Aug. 1369). Vide Kapitel «Beziehungen zu Bern und zu andern Klöstern». Seite 38.
- ⁶⁸ F IX S. 188 (Okt. 1369). Stettler Reg 66 nennt *Biel* und nicht Niederhottigen.
- ⁶⁹ Reg 73 und F IX Nr. 575 (1372).
- ⁷⁰ Reg 38. Stephanetta, Witwe des Nikl. v. Lindenach (er bezeugte eine Urkunde von 1338, Reg 33) verkaufte dem Kloster mit Einwilligung ihres Vogtes, Joh. v. Bubenbergs d. j., einige Schuposen in Oberhottigen. F VII Nr. 404 und Reg 39: Stiftung einer Jahrzeitfeier der oben erwähnten Witwe.

- ⁷¹ Reg 71 (1370); F IX S. 255 und Reg 72 (1371); Reg 77 (1379); Reg 78 (1379); Reg 81 Urkunde des Gerichts von Bern; Vorsitz: Otto von Bubenberg (1387); vide S. 37 der vorl. Arb.
- ⁷² F IX S. 446 (1375). Reg 73; Reg 79; vgl. Anm. 69.
- ⁷³ Reg 80.
- ⁷⁴ Reg 83 (1389). vgl. Anhang: «Vögte und Schaffner» unter Wernher Stettler; Reg 82 (1388). Zwei Schuposen in Wengistorf gehen nach dem Absterben Jenni Dückmanns aus Bern ans Kloster.
- ⁷⁵ Reg 87 (1408) Agnes ob dem Weg und ihre Söhne verkaufen Kappelen das Gut ob dem Weg. Reg 89 (1414) Klara von Murzenden, Witwe, verkaufte dem Frauenkloster drei Schuposen zu Rütte, Parochie Höchstetten.
- ⁷⁶ Reg 93 (1421), Reg 95 (1435), Reg 96 (1435).
- ⁷⁷ Reg 105, Reg 106 (1480).
- ⁷⁸ F III Nr. 426 (1286) Käufer: Johannes von Oberburg, Burger zu Bern. Vgl. Rq S. XXV; Reg 16; F III Nr. 427, 513, 530. F II Nr. 321 (1251?) «Rudolfus presbiter, dictus de Mure, procurator monialium in Foresto...» (vgl. Hs S. 145) verkauft die erwähnten Güter dem «Petro dicto Grueber».
- ⁷⁹ Reg 63 (1366) Elisabeth von Lindenau (vide Anhang) verkaufte zwei Schuposen zu Jakobsbach. Ein Teil der Summe mußte der Kirche Mühleberg ausgerichtet werden. Reg 103 (1473): Lehensmann: Hensli Stenzen. 1420 (Reg 92) fand ein Tausch statt. «Rudolf v. Ringoltingen, Burger v. Bern, vertauscht der Frau Marg. v. Walenburg, Meisterin des Frauenklosters..., verschiedene ersterem gehörige Güter zu Kersatz..., gegen andere Güter in der Dorfmarche Uzenstorf und Ey.»
- ⁸⁰ Bärtschi: «Die Stadt Bern im Jahre 1353. Studie zu einem Zeitbild.» In «Archiv d. hist. Vereins d. Kant. Bern. Festgabe zum 600. Jahrestag des Eintrittes Berns in den Bund der Eidgenossen». XIII. Band 1953; Seite 61.
- ⁸¹ Bärtschi S. 61 und Karl Stettler S. 9.
- ⁸² 1267: Weinberg in Tüscherz, F II S. 683; 1336: Erlach, F VI Nr. 287; 1360: Erlach, Reg 57, Solothurner Wochenblatt v. 1827, S. 216 (auch F VIII S. 369). Marmier Rosselet von Erlach verkaufte der Schwester Elisabeth v. Lindenow... «domidia somae» weißen Weines «... super vineam nostram positam in loco dicto an der Halden», die an die Besitzung des «Dominus Rudolphus de Reichenbach, quondam Castelanus in Erlach», anstößt. Diese Urkunde ist für die Erforschung der Schlacht von Laupen von großer Bedeutung, denn Rudolf von Reichenbach ist der Sieger der Schlacht bei Laupen: Rudolf von Erlach. Nach dieser Urkunde war er am 23. Oktober noch am Leben, am 7. November fiel er durch Mörderhand (vgl. Schweiz. Gesch. Forsch. II S. 400).
- ⁸³ F II S. 561: Gegenleistung des Klosters: Aufnahme ihrer Tochter und Schwester im Konvent (vide Anhang).
- ⁸⁴ F III Nr. 195; F III Nr. 244; vgl. Jb S. 423.
- ⁸⁵ Stettler S. 25; F VI Nr. 555 Verkauf e. Weinzinses in Schaffis (1340). F VII Nr. 693; «Jaquiminius Afaruz von Schaffis» verkaufte dem Kloster einen Weinberg in Schaffis (1352). F. VIII S. 6: Weingebiet in Schaffis (1353). Die Urkunden von 1352 und 1353 führt E. Bärtschi in seiner oben erwähnten Arbeit an (S. 61 und 83). F VIII Nr. 384: Weinberg Poudela (1361). F IX S. 164: Erlach (1369). Der Name Rebmat in der Gemeinde Fr. läßt darauf schließen, daß die Nonnen selbst Wein anbauten.
- ⁸⁶ Geldgaben: 1284 F III Nr. 378; Beschina, Witwe Burkards von Herzwyl. 1319 F V Nr. 96. Das Kloster Interlaken verspricht, von den «in dem Vermächtnisse der Frau Beschina von Herzwyl... ihm überbundenen jährlichen Gaben» an Kappelen «quinque solidos» zu geben. 1333 F VI Nr. 40: Agnes de Soucens beschenkt testamentarisch Bernische Frauenklöster. «... item conventui de Cappellis... viginti solidos albe monete.» Daneben erhalten Fraubrunnen und Tedlingen: «decem solidos Lausannenes» und Interlaken: «quatuor libras albe monete». 1346 F VII Nr. 174: Die Tochter des Laurenz Münzer sel. schenkt dem niedern Spital Güter. Das niedere Spital verpflichtet sich, jährlich an versch. Klöster Almosen zu geben: «... denne dien vrôwen von Cappellen zehen schilling...» (Tedlingen und Fraubrunnen erhielten auch zehn Schilling.) 1346 F VII Nr. 181: Das niedere Spital soll von der Vergabung der Witwe des Peter von Oenz Kappelen «zehen schilling» geben usw.
- ⁸⁷ J B S. 433 ¹⁸⁻²⁰: «Es ist iarzit schwester Annen von Lindnach, von der hand wir ij schuposen, ligen zu Igliswile und hus und hoff zuo Berne von ir vordren.»

- ⁸⁸ S. 44: «Sie (die Schwestern) haben mich jederzeit sehr freundlich empfangen, wenn ich in ihr Kloster kam, und ihr Udelhaus in der Stadt mitten an der Ägertengasse (Junkerngasse) steht mir immer offen, so oft ich mich in Bern aufhalte, und da logiert's sich wie in der vornehmsten Herberge.»
- ⁸⁹ *Ulrich (I) von Bubenberg*: Schultheiß 1284 bis 1293; Zeuge: 1286. *Johann (II) von Bubenberg*: 8 Male Schultheiß 1319 bis 1350. Vater der beiden Klosterfrauen. Sohn von Ulrich (I). Zeuge 1324. Besiegler 1338, 1345, 1347, 1348 etc. 1326 bestätigte Eberhard, Graf von Kyburg, Landgraf von Burgund, ihm zu Liebe einen Verkauf. (... ab morem Domini Johannis de Bubenberg, militis, nostri amici specialis...), vgl. Reg 28, 29 und Anm. 50. *Johann (III) von Bubenberg*: Sohn von Johann (II), Kommandat zu Laupen, Schultheiß 1364—1367. 1348 Besiegler; 1345 war er Vogt der Witwe Katharina von Helfenstein (Anm. 55). Die Klosterfrauen Johanna und Elisabeth von Bubenberg stifteten mehrere Jahrzeitfeiern für ihre Familie: z. B. Reg 54, 70, Jb 423¹⁰⁻²⁰: «Es ist iarzit Her Johans von Buobenberg (II), Her Johans (III), Her Otten, Her Uolmans, des Sant Johansers, Her Vincentzyen des Tutschen Herren (Komtur zu Köniz; später Landkomtur von Elsaß und Burgund), siner sunen, und ir muter, und Ulrich von Buobenberg ir sunes (II), frow Johannen von Buobenberg... etc... frouw Elßbethen... einer closterfrowen dises gotzhuses... die hand uns besetzt xxx β geltes (= 30 Schilling), uf dem gut zu Bottingen, nemlich x β an den Ziger und j ₤ (Pfund) an das liecht.» In der Gemeinde Frauenkappelen (Wohlei) stand eine Burg, Twing Alt-Bubenberg, die man als Stammburg der Bubenberg bezeichnen kann. Andere glauben aber, daß es sich bei den Burg ruinen in der Nähe Schlierens um die Stammburg handelt. *Ulrich (II) von Bubenberg*: Schultheiß 1367 bis 1381, Sohn von Johann (II), Bruder der beiden Klosterfrauen (vide Anhang S. 42). Zeuge 1347, 1371; Besiegler 1369, 1372, 1379; 1370 und 1375 fällt er in einer Klosterstreitigkeit einen Spruch. *Otto von Bubenberg*: Sohn von Johann (II), Schultheiß 1383—1393. Zeuge 1360; Besiegler 1384, 1387, 1392.
- ⁹⁰ z. B. Reg 47.
- ⁹¹ F IV Nr. 397 und Reg 19.
- ⁹² Reg 99 (1449), Rq Nr. 33: Weitere Streitigkeiten um Forstgebiet: Reg 75 (1375): «Spruch von Schultheiß... und Rat in Bern über eine Streitigkeit zwischen den Burgern von Bern und den Klosterfrauen... wegen eines Ackers in dem roten Riet (= Riedli?), den die Burger als zum Forst gehörend, die Klosterfrauen hingegen als Eigentum des Klosters ansprachen. Auf angehörte Kundschaft zweier Ratskommittirten, daß der fragliche Acker den Klosterfrauen gehören, wird er vom Rat diesen zugesprochen.» (Siehe auch F IX S. 428) etc.
- ⁹³ F III Nr. 530 (1291): Streit zwischen «soror Minna dicta de Bunsch, magistra (vide Hs S. 144 und S. 32 d. vorl. Arb.) et conventus...» von Kappelen und «... sorores congregationis de Brunadern... super una scopsa (= Schupose) sita in Brittenried...» Die Dominikanerinnen aus Bern entsagen der Schupose und erhalten eine Entschädigung. Das Kloster Brunnadern, auch St. Michels'-Insel genannt, war eine Stiftung der Mechtild von Seedorf und befand sich zuerst in Brunnadern, dann im Altenberg und seit 1295 in der Stadt Bern selbst. (Vide Hs 171 ff.)
- ⁹⁴ Reg 98 (1447) siehe auch Reg 81, Seite 33 und Anm. 71 der vorl. Arbeit.
- ⁹⁵ Reg 101, 102 (1451).
- ⁹⁶ Rq Nr. 14a S. 17—19: vgl. Reg 88; Stettlers Regeste trägt das Datum 19. Juni 1410 und nicht 16. Juli 1411 (Rennefahrt). Es ist ausgeschlossen, daß es sich nicht um die gleiche Urkunde handelt; denn sowohl der Inhalt als auch die Namen der Schiedsrichter und des Vogts des Klosters Frauenkappelen, sowie das ursprüngliche Datum (donrstag vor sant Marien Magdalena tag), stimmen überein.
- ⁹⁷ Rq Nr. 14b S. 19/20 und Reg 90.
- ⁹⁸ Rq Nr. 29 S. 39—41 und Reg 97. Beziehungen zu Interlaken: (Auswahl). 1258: F II Nr. 457; Rudolf, der Propst von Kappelen, ist Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Propst von Interlaken und Rudolf v. Ringgenberg, Vogt zu Brienz, über den Kirchensatz und die Kirchenvogtei von Goldswyl. 1278: F III Nr. 251; Rudolf, der Propst von Kappelen, bezeugt mit sechs andern, daß Interlaken den Kirchensatz und die Kastvogtei von Bolligen in Empfang genommen habe (vgl. Paul Marti: «Bolligen, Geschichte einer bernischen Landgemeinde»). 1349: F VII Nr. 494, F VII Nr. 498. 1355: F VIII S. 86.

- ⁹⁹ F II Nr. 575 und Reg 6 (vgl. Anm. 38); F II Nr. 579 und Reg 7; F II Nr. 582 und Reg 8; F II S. 773 und Reg 11.
- ¹⁰⁰ Reg 44.
- ¹⁰¹ Reg 51.
- ¹⁰² Reg 62 (1362): Johann Seiler hatte sieben dem Kloster gehörende Schuposen «wüst geleit». Vide S. 33 und Anm. 64.
- ¹⁰³ Vide Anm. 66.
- ¹⁰⁴ Reg 68 (1369); Stettler S. 23. «Besagter Seiler, den wir zu uns ins Kloster beschickt hatten, saß an diesem Tische da, der große, dicke Mann, und leerte von unserem Erlacherwein, den wir ihm aufgestellt hatten, ein Glas nach dem andern ... da erlaubte sich der grobe Steinmetz einige unanständige Späße, wie sie züchtiger Schwestern Ohren und Herzen tief verletzten, und als ich ihn deshalb sanft, aber ernst zurechtgewiesen, beschimpfte der gottlose Mensch noch unsern ehrwürdigen Konvent.» Dem Seilerhandel widmet Karl Stettler in seiner Novelle ein ganzes Kapitel: «Ratssitzung in Bern»; denn der Held seiner Novelle, Wernher Stettler, verteidigt als Kurator das Kloster gegen Seiler.
- ¹⁰⁵ 1427: Rq Nr. 22 S. 31/32: «... wie das si von alterhar und von fryheit wegen ires ordens also harkomen werin, das gemeiner convent alle iro mitclosterfrowen je dahar haben gerbet...» 1336: F VI Nr. 272 und Reg 32. Die Klosterfrauen «sullen erben und gelichen teil nemen mit dien vorgenannten drin kinden...»
- ¹⁰⁶ Titel: «Das Jarzitbuch in der Statt Bern, und Frouwen Cappelen, korngült und wingult, ouch wachs und ölgult, ouch pfenniggult uf den schuposen.» Das Original befindet sich auf der Burgerbibliothek in Bern. Es fehlen die Monatstage.
- ¹⁰⁷ Rq S. 98/99.
- ¹⁰⁸ 1453: Vel 325, 339. Es fehlen auch noch andere Berichte: Biel, Därstetten und Interlaken (Nur Überschrift: Monasterium Interlacense). 1416/17: Die Lausanner Kirchenvisitation von 1416/17 von H. Türlin in «Archiv des hist. Vereins d. Kant. Bern», XVI. Band, erstes Heft (1900). S. 29. «Die lune immediate sequenti visitaverunt abbaciam de Capellis prope Bernam in qua sunt circa X religiose, que est *decenter* ornata.» Warum der Herausgeber, H. Türlin, in seinem Vorwort berichtet, daß die Zahl der Nonnen 12 betragen habe, ist mir unerklärlich.
- ¹⁰⁹ Niederes Spital an Stelle Frauenkappelens: Jb S. 428. Neues Spital an Stelle Frauenkappelens: F VII Nr. 351 Frauenkappelen an Stelle des Nied. Spitals: F VIII S. 11. Frauenkappelen an Stelle der Prediger: F VIII S. 353. Frauenkappelen an Stelle des Deutschordensh.: F VIII S. 357. Frauenkappelen an Stelle des tutschen huses von Berno unser frowen ordens»: F VIII. S. 85.
- ¹¹⁰ Reg 104 und Rq 18b S. 25. «... das wir niemans, wer der sy, fuirwerthin gestatten wellen, eynich seelgred oder uiberzinß uff des selben gotshuß güter, so im mit eigenschaft zugehören, daudurch es an sinen zinsen oder suß deheins wegs geirrt oder geletzt möcht werden, zuo slachen oder zsetzen...»
- ¹¹¹ vide Anm. 108.
- ¹¹² Tillier: Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Band I, S. 342: «Cappelen vor dem Forst war eine Zuflucht für adelige Fräulein, besonders aus der Bürgerschaft von Bern, die der Welt entsagt hatten.»

LITERATURVERZEICHNIS

I. Bibliographie des Klosters Frauenkappelen

A. Quellen

Fontes Rerum Bernensium. (abgekürzt: F)

Die Regesten des Frauenklosters Frauenkappelen von Friedrich Stettler. In «Die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern». (Ersten Bandes zweites Heft der «Regesten der Archive in der schw. Eidgenossenschaft von Th. v. Mohr».) Chur 1849. Seiten 33—43. (abgekürzt: R e g)

Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Fünfter Band: Das Recht des Amtsbezirks Laupen von Hermann Rennefahrt. Aarau 1952. (abgekürzt: R q)

Das Jahrzeitbuch von Frauenkappelen in «Bernische Jahrzeitbücher», herausgegeben von H. Türlér und A. Plüß. (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern. 16. Band, zweites Heft. Bern 1901). Seiten 421—443. (abgekürzt: J b)

B. Literatur

E. F. v. Mülinen: Helvetia sacra. Zweiter Teil. Bern 1861. Seiten 144—145. (abgek.: H s)
Fetscherin: Visitationsbericht des Bistums Lausanne, Bernischen Anteils, vom Jahre 1453 (Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern. 1. Jahrgang, zweites Heft, Bern 1848). S. 388—89. (abgek.: V e l)

Lohner: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaat Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun 1863? (ohne Jahrzahl). S. 80—81.

Leu: Lexikon, Band V (Zürich 1751), Seiten 67—68.

P. M. Schmitt: Über die Klöster des Bistums Lausanne. In «Der Pilger, ein Sonntagsblatt zur Belebung religiösen Sinnes, herausgegeben von einem Verein katholischer Geistlichen». (Achter Jahrgang, 1849. Einsiedeln) Die Notiz über das Kloster Frauenkappelen findet sich in Nr. 32 vom Sonntag, den 12. August. Seite 250.

— Dasselbe in französischer Sprache: Notices sur les couvents du diocèse de Lausanne (in «Mémorial de Fribourg», Tome second, 1855). Seiten 201, 203—204. (abgek.: Schmitt)

Karl Stettler: Wernher Stettler und das Kloster zu Frauenkappelen. Eine hist. Novelle. Bern 1898 (abgek.: Stettler).

A. Jahn: Chronik (Bern und Zürich 1856). S. 354.

A. v. Tillier: Geschichte des eidg. Freistaates Bern, I. Band (Bern 1838), S. 342.

v. Wattenwyl: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. Band I (Schaffhausen 1867), S. 325.

E. F. v. Mülinen: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, deutschen Teils. Zweites Heft I. Bern 1880. Seiten 112—115.

Dinkelmann: Artikel Frauenkappelen im historisch-biographischen Lexikon der Schweiz, dritter Band. (Neuenburg 1926). S. 239—240.

II. Weitere benützte Werke

Richard Feller: Geschichte Berns (I.). Von den Anfängen bis 1516 (Archiv des hist. Vereins. 38. Band zweites Heft, Bern 1946) (abgek.: Feller).

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Zweite Auflage (Tübingen).

E. Bärtschi: Die Stadt Bern im Jahre 1953, Studie zu einem Zeitbild. Archiv: XVII. Band. (Bern, 1953.)